



Achtung! Es gilt immer das originale Dokument der IFSS! Die deutsche Übersetzung ist eine Hilfe zum Verständnis der originalen englischen Fassung der Rennregeln

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN

KAPITEL EINS (Allgemeine Regeln)

- I. ANMELDEREGELN
- II. START-ZIEL REGELN (siehe auch Anhang C 1)
- III. STRECKENREGELN (siehe auch Anhang D & E)
- IV. VERHALTEN
- V. REGELVERSTÖSSE (siehe auch Anhang A)
- VI. TIERSCHUTZREGELN

KAPITEL ZWEI (Sonder-Regeln für Nome-style Sprint & Distanzklassen)

- I. ANMELDEREGELN
- II. STRECKENREGELN (siehe auch Anhang D III für Kontrollpunkte & Pausen)

KAPITEL DREI (Sonder-Regeln für Nordic Style Pulka & Skijöring Klassen)

- I. ANMELDEREGELN
- II. SKIJÖRING
- III. PULKA
- IV. KOMBINIERTES RENNEN
- V. NORDIC-STYLE STAFFELLAUF



VI. ALLGEMEINE STARTREGELN FÜR NORDIC -STYLE RENNEN

VII. ALLGEMEINE STRECKENREGELN FÜR NORDIC-STYLE RENNEN

VIII. ALLGEMEINE ZIELEINLAUF REGELN FÜR NORDIC-STYLE RENNEN

KAPITEL VIER (Sonder-Regeln für Off-Snow Klassen)

I. ANMELDEREGELN

II. CANICROSS

III. BIKEJÖRING

IV. SCOOTER

V. GESPANN-KLASSEN (WAGEN)

VI. STAFFEL

VII. DISTANZSTRECKEN

VIII. TEMPERATUREN

ANHANG

A. REGELDURCHFÜHRUNG

B. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

C. START & ZIEL

D. RENNSTRECKE

E. RENNSTRECKEN MARKIERUNG

F. ALTER DER ATHLETEN



BEIHEFT

- I. NORDIC-STYLE – KOMBINIERTE – WECHSELZONE
- II. NORDIC-STYLE – STAFFEL - WECHSELZONE (Beispiel 1)
- III. NORDIC-STYLE – STAFFEL - WECHSELZONE (Beispiel 2)
- IV. NORDIC-STYLE – PULKA – GEWICHTSTABELLEN

IFSS RENNPROTEST FORMULAR

DEFINITIONEN

ALTER: Das Alter eines Teilnehmers gilt eine ganze Saison lang und ist das Alter, welches am Ende der Rennsaison (31. Dezember) erreicht ist. Beim Hund zählt das Alter, das dieser am Beginn des ersten Saison-Wettbewerbs erreicht hat.

KONTROLLPUNKT: Ein genau bestimmter und deutlich markierter Bereich angrenzend an die Rennstrecke. Nur Fahrer und Renn-Offiziellen sind in diesem Bereich zugelassen.

KONTROLLZONE: Eine definierte Zone vor der Startlinie und hinter der Ziellinie. Nur autorisierte Personen haben zu diesem Bereich Zugang, sofern nicht anderweitig vom Rennleiter genehmigt wurde.

FAHRER: Eine Person, die ein bereits angemeldetes Schlittenhunde-Team ins Rennen führt.

EVENT: Eine Veranstaltung mit dem Ziel, dass die Beteiligten in einer Disziplin teilnehmen, wozu mehrere Klassen gehören können.

ZIELBEREICH: Ein spezifischer Bereich am Ende der Rennstrecke, der Minimum 800 Meter lang ist, wo spezielle Regeln bezüglich Überholmanövern gelten (siehe §18.6 für Ski-Dogs und Canicross) .

RICHTLINIEN: Regeln die nicht obligatorisch sind, deren Befolgung aber dringend empfohlen wird.

DOG-HANDLER: Eine autorisierte Person, die am Start, am Ziel und an vom Rennleiter genehmigten und festgelegten Orten, die Teams unterstützen kann.

LAUF: Abgeschlossener Teil des Rennens, nach dem die Zeit genommen wird.

LEINEN: Die Leine, womit der Hund/ die Hunde am Fahrzeug (Schlitten, Fahrrad, Scooter, Gespann) festgebunden ist/sind besteht aus mehreren Teilen. Zusammen werden die Bestandteile Gangline genannt. Die Leine zwischen zwei Hunde heißt Towline oder Zentralleine. Der Hund ist mit einer Tugline am Geschirr an der Zentralleine festgemacht und eine Neckline (von Halsband zur Zentralleine) darf auch zusätzlich benutzt werden.

OFFIZIELLER: Eine Person, die vom Veranstalter oder dem Rennrichter ermächtigt wurde, innerhalb vorgeschriebener Grenze in ihrem Namen zu handeln.

ORGANISATION/ ORGANISATOREN: Die verantwortlichen und zuständigen Personen dieser Veranstaltung.

PULKA: Der Schlitten bei Nordic-Style (klein mit kurzen Kufen).



RENNEN: Der Wettbewerb einer speziellen Klasse. Kann aus mehreren Teilstrecken bestehen.

RENNBEREICH: Alle beteiligten Bereiche des Events, inklusive Parkplatz, Zuschauerplätzen, Wartebereiche für Teams, Start- und Zielbereich, offizielle Bereiche und die gesamte Rennstrecke.

RENNRICHTER: Setzt die Regeln durch und hat die gleichen Befugnisse wie ein Rennleiter/ Hauptrennrichter, ausgenommen Disqualifikationen. In diesen Regeln gelten alle Vorschriften den Rennleiter betreffend auch für den Rennrichter, soweit dies zweckmäßig ist.

RENNJURY: Alle offiziell Verantwortlichen für die Überwachung des Wettbewerbs. Rennleiter, Rennrichter und vom Rennleiter genehmigte Personen.

RENNLEITER: Der Hauptverantwortliche. Hat höchste Autorität bei einem Event und ist der einzige Offizielle, der über Disqualifikationen entscheiden kann.

REGISTRIERTE NORDIC BREED (RNB) /RASSEN (REINRASSIGE HUNDE): Anerkannte Schlittenhunderassen (Siberian Husky, Alaskan Malamute, Samojede, Grönlandhund, Canadian Eskimo Dog), die Ahnentafeln einer der nachfolgend genannten Zuchtverbände vorweisen können: FCI (Federation Cynologique Internationale), CKC (Canadian Kennel Club), AKC (American Kennel Club) oder KC (British Kennel Club).

SAISON: Die Rennsaison. Der Zeitraum, innerhalb dessen alle Wettbewerbe angefangen und abgeschlossen sein sollten. Grundsätzlich in der Nordhemisphäre von Juli bis Juni nächsten Jahres und in der Südhemisphäre von November bis Oktober nächsten Jahres. Allerdings müssen die Veranstalter die Wetterbedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) im Interesse des Wohlergehens der Hunde berücksichtigen.

SCHLITTEN: Das Fahrzeug, mit dem der Teilnehmer und seine Hunde im Wettbewerb fahren. Einschließlich Pulka, Fahrrad, Scooter und Wagen.

SCHLITTENHUND: Ein Schlittenhund ist ein Hund, unabhängig von Rasse und Typ, der fähig ist, angeschirrt zu werden und in einer in den IFSS-Rennregeln genannten Klassen teilnehmen zu können, ohne dabei voraussehbare, kalkulierte Risiken für die Gesundheit des Hundes einzugehen.

STAKE-OUT BEREICH: Ein bestimmter Bereich, in dem die teilnehmenden Hunde gehalten werden, wenn sie nicht im Einsatz sind.

START CHUTE: Ein spezieller Teil der Rennstrecke von der Startlinie aus Minimum 30 Meter lang und 4 Meter breit, innerhalb dessen Unterstützung der Teams erlaubt ist.

TECHNISCHE ORGANISATOREN: Eine Gruppe von Personen, die nach Absprache und in enger Zusammenarbeit mit der Rennorganisation die Verantwortung für die technische Unterstützung übernehmen.

TEILNEHMERFAHRZEUG PARKPLATZ: Ein definierter Bereich für das Abstellen der Teilnehmerfahrzeuge, falls das nicht mit dem Stake out Bereich kombiniert ist.

MÜSSEN: zwingend

SOLLTEN: angeraten

KÖNNEN/DÜRFEN: möglich

Wenn in diesen Regeln und in anderen IFSS-Bestimmungen die Worte Teilnehmer/in, Wettbewerber/in oder Athlet/in benutzt werden, sind die entsprechenden Hunde



miteingeschlossen. Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, schließen die Begriffe jeweils Singular und Plural ein.

KAPITEL EINS (ALLGEMEINE REGELN)

(Gelten für alle Klassen)

Anmerkung: Bei Unstimmigkeiten zwischen allgemeinen und speziellen Regeln gelten die speziellen.

1. ANMELDEREGELN
 1. Teilnahmebedingungen
 - 1.1 Anmeldungen
 - 1.1.1 Anmeldungen müssen vor Beginn des Rennens erfolgen. Spezifische Fristen sind von der Organisation in Voraus festzulegen und müssen eingehalten werden.
 - 1.1.2 Die Organisatoren können aus triftigem Grund Teilnehmer ablehnen.
 - 1.1.3 Eine Haftpflichtversicherung ist für alle Fahrer und Dog Handler verpflichtend und muss alle Risiken und Folgen des Schlittensportes abdecken.
 - 1.1.4 Anmeldungen von minderjährigen Teilnehmern (unter 18 Jahre alt) müssen von Eltern/ Erziehungsberechtigten mitunterschieden werden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die ihrer Meinung nach bestehende Kompetenz und Fähigkeit des Minderjährigen, sicher an dem kompletten Rennen in der gemeldeten Klasse teilnehmen zu können. Folglich ist die Unterzeichnung auch als schriftliche Verzichtserklärung zu werten. Damit sind alle Verpflichtungen und Ansprüche, Haftungen, Kosten und Anschuldigungen bezüglich der Minderjährigkeit des Fahrers gegen den Verband ausgeschlossen.
 - 1.1.5 Der Rennleiter kann, aus triftigem Grund, jeden Fahrer, jedes Team und jeden Hund ablehnen
 - 1.2 Haftung
 - 1.2.1 Jegliche Haftung der Organisatoren, Richter, Offiziellen, Sponsoren, Co-Sponsoren und aller anderen Beitragsleistenden ist bei Aktionen oder Unterlassen des Teilnehmers/ dessen Dog Handlers/ seiner Hunde ausgeschlossen. Die Teilnehmer halten die Organisation, Richter, Offiziellen, Sponsoren, Agenten und Angestellten Schad- und klaglos, bezüglich Ansprüche entstehend aus eigenen Verletzungen, Verletzung der Hunde oder Sachschäden, einschließlich abgegebener und evtl. verlorener Hunde oder verloren gegangener Lebensmittel und/ oder Vorräte und ähnlichem.
 - 1.2.2 Zusätzlich hat die Organisation uneingeschränkte Rechte an Fotos und Informationssammlungen bezüglich des Events und den Teilnehmern. Diese Daten und das Bildmaterial dürfen von den Organisatoren für Anzeigen, Werbezwecke und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung uneingeschränkt genutzt werden.



2. Fahrer
 - 2.1 Der Fahrer, der mit einem Team den ersten Lauf eines Rennens absolviert, muss dieses Team das ganze Rennen überführen.
 - 2.2 Ein Fahrerwechsel darf nur einmal passieren und nur in dem Fall, dass der angemeldete Fahrer durch Krankheit oder Verletzungen nicht weiterfahren kann. Dieses muss vom Rennleiter genehmigt werden. Der Ersatzfahrer muss das Team bis zum Ende des Rennens führen.
 - 2.3 Alter der Teilnehmer:
 - 2.3.1 Bei Sprintrennen (Nordic- und Nome -Style), und allen Off-Snow Klassen gelten die folgenden Altersgrenzen:
 - 2.3.1.1 Siehe Alterstabelle Anhang F.I – Alter der Athleten für alle Klassen.
 - 2.4 Ein Fahrer, der in einem Lauf disqualifiziert wird, darf nicht mehr in diesem Rennen starten.
 - 2.5 Die Fahrer sollten bei Sprintrennen und Nordic-Style-Rennen an der Musherbesprechung vor Beginn des Rennens teilnehmen. Der Rennleiter kann diese Regel aussetzen, wenn ein Teilnehmer aus wichtigen oder unvorhergesehenen Umständen verhindert ist. In jedem Fall ist der Fahrer verpflichtet, sich vor Beginn des Rennens von einem Offiziellen umfassend informieren zu lassen.
 - 2.6 Die Fahrer müssen bei Distanz-Rennen an der Musherbesprechung vor Beginn des Rennens teilnehmen, sowie an jeder weiteren, offiziell angekündigten Besprechung, um das Rennen erfolgreich zu absolvieren. Der Rennleiter kann diese Regel aussetzen, wenn ein Teilnehmer aus wichtigen oder unvorhergesehenen Umständen verhindert ist. In jedem Fall ist der Fahrer verpflichtet, sich vor Beginn des Rennens von einem Offiziellen umfassend informieren zu lassen.
 - 2.7 Die Fahrer dürfen weder die Gesundheit der Hunde gefährden, noch den Verlauf der Veranstaltung behindern oder gefährden oder den Schlittenhundesport in Misskredit bringen. Diese Verstöße werden mit Disqualifizierung bestraft.
 - 2.8 Ein Teilnehmer darf bei Weltmeister-, Kontinental- oder Landesmeisterschaftsrennen nicht gleichzeitig in der Junioren- und Senioren-, bzw. Senioren- und Masterklasse starten.
3. Hunde
 - 3.1 Jedes Team oder jeder Hund, das/ der an der Startlinie in den Augen des Rennleiters nicht fähig erscheint, das Rennen sicher zu absolvieren, muss disqualifiziert werden.
 - 3.2 Jedes Team oder jeder Hund, das/der nicht am ersten Lauf teilgenommen hat, darf nicht am restlichen Rennen teilnehmen.
 - 3.3 Jedes Team oder jeder Hund, das/ der in irgendeinem Lauf des Rennens disqualifiziert wurde, darf auf keinen Fall am weiteren Rennen teilnehmen.



- 3.4. Alle Hunde starten in einer Klasse, unabhängig von ihrer Rasse. Sofern im ersten Lauf einer Klasse mindestens 5 Teilnehmer sind, kann die Rennorganisation entscheiden, die Klasse in reinrassige (RNB) und offene Teams zu teilen, evtl. sogar in reinrassige Siberian Husky Teams (RNB1) und andere reinrassige Teams (RNB2).
- 3.5 Das Mindestalter der Hunde beträgt 18 Monate
- 3.6 Jeder Hund, der in einer Klasse eines Rennens gestartet ist, ist berechtigt, am selben Tag in einer zweiten Klasse zu starten (max. zwei Läufe pro Tag), wenn die Gesamtlängen nicht mehr als 12 km (7,5 Meilen) in Dryland und 20 km (12,5 Meilen) in On-Snow.
- 3.7 Starter können verpflichtet werden, vor dem Start einen/mehrere Hund/e tierärztliche untersuchen zu lassen, um eine Starterlaubnis zu erhalten.
4. Krankheiten (Siehe auch Anhang B.II)
- 4.1 Kein Hund und kein Equipment darf aus einem Zwinger mitgebracht werden, in dem es Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose oder eine andere, ansteckende Krankheit gibt.
- 4.2 Sollte der Tierarzt bei einem anwesenden Hund eine ansteckende Krankheit diagnostizieren, muss das Team disqualifiziert werden und das Gelände sofort verlassen.
- 5 Identifikation
- 5.1 Bei einem Rennen von mehr als einem Lauf muss jeder Hund vor dem ersten Lauf zur Identifikation markiert werden. Bei einer Identifikation mittels Mikrochips muss die Chipliste dem Rennleiter oder einem entsprechend instruierten Delegierten vorgelegt werden.
- 5.2 Hunde, die im ersten Lauf eines Rennens abgegeben wurden, welches mehr als zwei (2) Läufe hat, müssen ein zweites Mal markiert werden, um ihre Disqualifikation für weitere Läufe sichtbar zu machen, entweder durch direkte Markierung am Hund oder durch eine Notiz auf der Chipliste.
- 5.3 Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Hunde wie vorgeschrieben vor dem Start des Rennens markiert werden.
- 6 Medikamentenverabreichungen an Hunden und Fahrern
- 6.1 Verbotene Substanzen und Doping Tests - IFSS Anti-Doping Regeln und Reglement werden angewendet. Diese enthalten auch die WADA Regeln für Athleten und spezielle IFSS Regeln für Hunde. (siehe <http://www.sleddogsport.net/>)
- 6.2 Die Verabreichung jeglicher Medikamente an Hunde während eines Rennens ist ohne Erlaubnis des offiziellen Tierarztes streng untersagt.
- 7 Ausrüstung
- 7.1 Überprüfung
- 7.1.1 Für die Überprüfung müssen Fahrer, Gespann und Ausstattung mindestens zehn (10) Minuten vor der vorgesehenen Startzeit im Stake-Out Bereich/Teilnehmerfahrzeug Parkplatz verfügbar sein, außer der Rennleiter hätte etwas anderes verfügt.



- 7.1.2 Bei Distanz Rennen müssen das Team und die Ausrüstung am Stake-Out oder Teilnehmerfahrzeug Parkplatz oder einem vom Rennleiter angegebenen Ort mindestens dreißig (30) Minuten vor dem Start zur Überprüfung bereitstehen.
- 7.1.3 Ist die Kontrolle beendet, dürfen nur mit Genehmigung des Rennleiters und unter entsprechender Aufsicht Ausrüstungsgegenstände entfernt werden.
- 7.1.4 Ein eingeschrirtes Gespann sollte nicht früher als sechs (6) Minuten vor der vorgesehenen Startzeit zur Überprüfung bereitstehen müssen.
- 7.1.5 Überprüfungen sollen an einem Ort durchgeführt werden, wo sie weder startende noch zurückkommende Gespanne behindern.
- 7.1.6 Auf Verlangen des Rennleiters/Rennrichters muss ein Gespann nach jedem Lauf für eine Überprüfung verfügbar sein.
- 7.2 Die gesamte Ausrüstung ist Gegenstand der Prüfung/Billigung durch den Rennleiter. Alle Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, dass ihre Ausrüstung den Anforderungen und dem Reglement entspricht.
- 8 Andere Ausrüstung
- 8.1 Die Verwendung eines Halsbandes, das als Würgehalsband eingehakt werden kann ist während des Rennens oder auf dem Renngelände verboten
- 8.2 Maulkörbe dürfen am Rennort verwendet werden, sind aber während des Rennen verboten
- 8.3 Peitschen sind verboten.
- 8.4 Jedem Fahrer muss von den Organisatoren eine Startnummer zur Verfügung gestellt werden. Der Fahrer muss seine Startnummer während des ganzen Rennens gut sichtbar am Körper tragen oder dort, wo es von der Rennleitung verlangt wird.
- 8.5 Der Teilnehmer darf keine Schuhe tragen, die gefährlich für die Hunde sind. Schuhe mit metallenen Spikes oder Stollen mit einer maximalen Länge von 2mm sind erlaubt.
- 8.6 Spikereifen sind an allen Fahrzeugen nicht erlaubt.
- 8.7 Die Verwendung von BGB- oder ähnlichen Haken ist während des Rennens oder auf dem Renngelände strengstens verboten.
- 8.8 In den Drylandklassen Bikejoring, Scooter und Rig muss der Antrieb durch den Fahrer und/oder den/die Hund(e) im Geschirr erfolgen. Kein anderes aktives oder nicht angeschlossenes Antriebs-/Energiezufuhrsystem ist erlaubt. Die Verwendung eines solchen Systems führt zur Disqualifikation
- 9 Disqualifikation nach der Zielzeit. Wenn nicht anders in der Ausschreibung vermerkt, werden alle Elite- und Masterklassen automatisch mit 150% der Zeit disqualifiziert. 150% Berechnung
$$((1. \text{Zielzeit} + 2. \text{Zielzeit} + 3. \text{Zielzeit}) / 3) \times 1,5 = \text{Cut-off-Zeit}$$

Die Cut-Off-Zeit wird auf der Grundlage von RR §13.1 festgelegt.
Disqualifikationen durch Zeitüberschreitung (Optional)
- II. START-ZIELREGELN (Siehe auch Anhang C I)
- 10 Auslosung



- 10.1 In Rennen mit Einzel- oder Doppelstart wird die Startreihenfolge durch Auslosung vor dem Rennen festgelegt, wobei Ort und Zeit der Auslosung vom Rennveranstalter bestimmt werden. Wenn es nicht in den Regeln besonders festgelegt wurde, kann der Veranstalter bestimmen, wie die Auslosung vollzogen wird und ob der Fahrer oder ein Vertreter anwesend sein muss.
- 10.2 Sollte der Veranstalter entscheiden, dass die Fahrer oder Teamleiter bei der Auslosung anwesend sein sollen, können die Fahrer oder Teamleiter selbst ihre Startreihenfolge auslosen. Bei Abwesenheit kann dies durch den Rennleiter oder seinen Vertreter erfolgen. Falls die Fahrer oder Teamleiter zustimmen, kann die Auslosung auch durch ein Computer-Zufallsprogramm erfolgen, wobei ein Teamleiter oder ein Fahrer pro Klasse die Auslosung per Knopfdruck startet.
- 10.3 Die Reihenfolge der Auslosung darf nicht verändert werden, weder durch Hinzufügen noch durch Ersetzen. Nachmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs nach dem letzten Team auf der Startliste der Klasse hinzugefügt.
- 10.4 Die Startreihenfolge kann vom Organisator unter Berücksichtigung der Klassifizierung entsprechend einer eigenen Formel nach Rücksprache und Zustimmung der IFSS angepasst werden.
- 10.5 Eine Klasse wird nur gewertet, wenn im ersten Lauf mindestens fünf (5) Teams in Elite- und Veteranenklassen am Start sind und drei (3) Teams in den Juniorenklassen.
- 11 Einzelstart Rennen
- 11.1 Die Startreihenfolge am ersten Renntag wird durch Los bestimmt. Nummer 1 startet zuerst, Nummer 2 als Zweiter, usw.
- 11.2 Die Startreihenfolge am zweiten Tag wird bestimmt durch die Zeiten am ersten Tag, wobei das schnellste Team als erstes startet, das zweitschnellste als Zweites usw.
- 11.2.1 Der Organisator kann, wenn entsprechend ausgeschrieben oder auf der Anmeldung vermerkt, bestimmen, ob die gemessene Zeit des vorangegangenen Laufes die Startposition des zweiten Laufes bestimmt.
- 11.2.2 Der Organisator kann das Startintervall des darauffolgenden Laufs so ansetzen, dass dies dem effektiven Zeitabstand entspricht. Somit ist der Gewinner der Kategorie derjenige, der die Ziellinie als erster überquert. (Jagd-Start)
- 11.2.3 Der Organisator kann einen Massenstart anordnen. Wenn bei solchen Rennen gesetzte Teilnehmer starten, sind die gesetzten Teilnehmer in der ersten Reihe und die nicht gesetzten Teilnehmer in der zweiten Reihe zu starten.
- 11.2.4 Der Veranstalter hat die Möglichkeit, in umgekehrter Reihenfolge zu den Ergebnissen des vorherigen Laufs starten zu lassen
- 12 Doppelstart Rennen
- 12.1 Im ersten Durchgang werden die Startpositionen ausgelost und die Nummern 1 und 2 starten zusammen als Erste (Paar 1), Nummer 3 und 4 zusammen als Zweite (Paar 2) usw.



- 12.2 Die Startposition des 2ten Durchganges wird durch die Laufzeit des ersten Durchganges bestimmt. Der Organisator kann entscheiden zwischen:
a) Paar 1 setzt sich aus der besten und zweit-besten Laufzeit des ersten Durchgangs zusammen. Paar 2 aus der dritt- und viertbesten Laufzeit des vorangegangenen Durchgangs usw., oder
b) Die Rangliste aus dem ersten Durchgang wird in 2 Gruppen geteilt. Die erste Gruppe besteht aus der ersten Hälfte der Rangliste und die zweite Gruppe aus der zweiten Hälfte. Paar 1 setzt sich aus den ersten beiden Teilnehmern jeder Liste zusammen, Paar 2 aus den zweiten usw.
- 12.3 Bei Rennen mit mehr als 2 Durchgängen bestimmt die gemessene Zeit des vorangegangenen Laufes die Startposition basierend auf der Paar-Bildung definiert unter §12.2 definiert für den 2ten Durchgang.
- 13 Zeitmessung und Zeitgleichheit.
- 13.1 Die Zeitmessung wird mit elektronischer Messung in Zehntelsekunden ohne Korrektur gemessen, bei manueller Zeitmessung in Sekunden.
- 13.2 Bei Staffel Rennen soll nicht nur die Gesamtzeit eines Teams, sondern auch die individuellen Laufzeiten jedes Teilnehmers aufgeführt sein.
- 13.3 Ist die gemessene Zeit zweier Teams in einem Lauf identisch, soll die Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge der beiden Teams des vorangegangenen Laufes sein.
- 13.4 Teams mit gleicher Laufzeit eines Rennens sollen mit der höheren der beiden Endplatzierungen ausgezeichnet werden
- 13.5 Die Auszeichnung und/oder Preise werden mit dem nächst niedrigem Rang kombiniert und zu gleichen Teilen auf die Teams der entsprechenden Plätze aufgeteilt
- 14 Massen- und Jagdstart
- 14.1 Der Organisator hat die Möglichkeit, einzelne Klassen oder Läufe mit Massenstart oder mit Jagdstart durchzuführen
- 14.2 Massenstart:
- 14.2.1 Alle Teilnehmer derselben Klasse starten gleichzeitig an derselben Startlinie. Wenn es nicht möglich ist, alle Teilnehmer an derselben Linie starten zu lassen, gibt es eine Zweite oder mehrere Startlinien. Gesetzte Teilnehmer sollen an der ersten Startlinie vor den nicht gewerteten Teilnehmern starten.
- 14.2.2 Pro Team gibt es eine Spur im Startbereich. Der Abstand zwischen den einzelnen Spuren sollte ungefähr 2 m sein. Die Startspuren sollten ca. 80 m lang sein, das Ende muss durch eine Linie markiert sein.
- 14.2.3 Die Abstände zwischen den Startlinien müssen mind. 10 m sein, in Abhängigkeit der Größe der Teams. Ein Teamhelfer ist erlaubt.
- 14.2.4 Bei 1-4 Hunden ist ein Helfer erlaubt, bei mehr als 4 Hunden zwei. Der/die Teamhelfer soll/en auf der linken Seite des jeweiligen Teams stehen. Im Moment des Startes soll der Teamhelfer stillstehen und den Kopf in Richtung der startenden Teams halten bis alle Teams vorbei sind falls der Rennleiter nichts anderes verlangt hat.



- 14.2.5 Sind mehrere Teamhelfer als in §14.2.4 erforderlich, so müssen diese 30 Sekunden vor Beginn des Rennens der Startbereich verlassen. (s. auch § 83.8.3.)
- 14.2.6 Der Starter gibt das Startsignal mittels einer oder zwei Flaggen zusätzlich zu einer Tafel mit einer für alle Teilnehmer gut sichtbaren Eins
- 14.2.7 Der Starter steht gut sichtbar für alle Teilnehmer vor dem Startbereich
- 14.2.8 Der Start erfolgt folgendermaßen:
 - 14.2.8.1 Eine Minute vor dem Start wird die Tafel mit der Eins gezeigt.
 - 14.2.8.2 30 Sekunden vor dem Start hebt der Starter beide Arme mit den Flaggen über seinen Kopf.
 - 14.2.8.3 15 Sekunden vor dem Start bringt der Starter beide Flaggen in die waagrechte Position.
 - 14.2.8.4 Der Start erfolgt, wenn der Starter beide Arme mit den Flaggen schnell nach unten bringt.
- 14.2.9 Ein Team, das einen Frühstart macht, bekommt eine Zeitstrafe von 30 Sekunden.
- 14.2.10 Die Übertretungen werden von einem Rennrichter überprüft. Es müssen mindestens je zwei Offizielle die Startlinie und das Ende des Startbereiches überwachen.
- 14.2.11 Massenstart wird nicht empfohlen für Bikejöring, Scooter- und Gespann Klassen (Wagen), weil ein Verletzungsrisiko aufgrund der Ausrüstung und der beweglichen Teile (Räder) besteht.
- 14.3 Jagdstart
 - 14.3.1 Die Startprocedere am ersten Tag eines Jagdrennens ist wie beim Einzelstartrennen.
 - 14.3.2 Am zweiten Tag des Jagdrennens startet das schnellste Team zuerst, das zweitschnellste als Zweites usw. die Startabstände entsprechenden Zeitabständen der Ergebnisse vom ersten Tag.
- 15 Startpunkt und -zeit
 - 15.1 Startpunkt
 - 15.1.1 Bei Nome -Style darf das vordere Ende des Brushbow am Schlitten die Startlinie nicht überqueren.
 - 15.1.2 Bei Nordic-Style und Canicross Klassen, in denen der Musher seinen Hund am Halsband oder Geschirr hält, muss das ganze Team hinter der Startlinie stehen bis das Startzeichen gegeben wird.
 - 15.1.3 Bei Off Snow Scooter, Bikejöring und Wagen-Gespannen bestimmt das vordere Rad den Startpunkt und darf die Startlinie nicht überqueren, bevor das Startsignal gegeben ist.
 - 15.2 Vor dem Start muss das startende Team an der Startlinie (gem. § 15.1) vollständig zum Stehen kommen.
 - 15.3 Die Zeitmessung beginnt für alle Teams zur vorgegebenen Startzeit.
 - 15.4 Ein Gespann, welches zur festgesetzten Startzeit oder innerhalb eines halben Startintervalls nach der vorgesehenen Startzeit nicht in der Startposition ist, wird zum verspäteten Gespann erklärt und erhält einen späteren



- Startzeitpunkt sowie einen Zeitzuschlag von 3 (drei) mal dem Start-Intervall.
(Nicht anwendbar auf Nordic-Style Klassen, siehe §68)
- 15.4.1 Ein verspätetes Gespann darf erst starten, wenn das letzte Gespann in dieser Klasse gestartet ist. Das bei diesem Rennen vorgesehene Startintervall muss auch hier eingehalten werden.
- 15.4.2 Wenn mehrere Gespanne sich verspäten, dann starten sie in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge und in den vorgesehenen Startintervallen
- 15.4.3 Ein Gespann, das sich dann auch zum späteren Startzeitpunkt verspätet, wird disqualifiziert.
- 15.5 Bei einem Frühstart, bei dem weder Fahrer noch seine/ihre Helfer Schuld haben noch dies mit Absicht oder gewollter Missachtung der Regeln geschehen ist, soll die Startzeit des Teams entsprechend angepasst werden (siehe §68.4 für Nordic-Style Klassen).
- 15.6 Außer in den definierten Fällen unter §15.5, soll ein Team, welches zu früh gestartet ist, mit einer Zeitstrafe von drei (3) Mal des Startintervalls belegt werden. Die Zeitmessung beginnt mit der offiziellen Startzeit des Teams.
- 16 Ein Gespann, das bis zum Start des nächsten Gespanns den Startbereich (mindestens 30 Meter) nicht freigemacht hat, kann disqualifiziert werden.
- 17 Wenn von der Rennleitung nicht anders vorgegeben, ist Hilfestellung im Startbereich erlaubt.
- 18 Ziel
- 18.1 Ein Team hat das Ziel erreicht, wenn der erste Hund die Ziellinie überquert. Andere Definitionen sind erlaubt, aber nur, wenn alle Fahrer oder Teamleiter vor dem ersten Start offiziell darüber informiert wurden.
- 18.2 Wenn ein verloren gegangenes Team die Ziellinie vor seinem Fahrer überquert, zählt der Zeitpunkt, zu dem der Fahrer die Linie überquert als Einlaufzeit.
- 18.3 Wenn ein Doppelstart-Bereich als Zielbereich definiert ist, kann ein Team auf jeglicher Spur einlaufen.
- 18.4 Das Team mit der schnellsten Zeit in seiner Klasse muss der Gewinner dieser Klasse sein.
- 18.5 Bei Zeitgleichheit sind die Teilnehmer unabhängig von der Position der Hunde als gleich zu werten (siehe § 13.3 oben)
- 18.6 Die Zielzone, in der das „Wegerecht“ nicht gilt, soll 800 Meter (150 m für Nordic-Style Klassen und Canicross) sein.
- III. STRECKENREGELN (siehe auch Anhang D und E)
- 19 Befahren der Strecken
- 19.1 Gespann und Musher müssen die gesamte, vom Veranstalter festgelegte Strecke befahren.
- 19.2 Verlässt ein Gespann die festgelegte Strecke, so muss der Musher sein Gespann an die Stelle zurückführen, wo es die Strecke verlassen hat.
- 20 Ein Team fahren



- 20.1 Ein Musher, der ein anderes Fahrzeug als seinen eigenen Schlitten benutzt, wird disqualifiziert, außer wenn er sein Gespann oder einen Hund verloren hat.
- 20.2 Ein Musher darf andere Gespanne nicht behindern.
- 20.3 Das Mitnehmen eines Passagiers während des Rennens ist verboten, außer:
- 20.3.1 es ist eine Bedingung des Rennens.
- 20.3.2 ein Musher wird in einer Notsituation mitgenommen.
- 21 Hilfestellung auf dem Trail
- 21.1 Alle Gespanne dürfen, an vom Rennleiter bestimmten Stellen der Strecke, von offiziellen Helfern die gleiche Hilfe erhalten, außer wenn es sich um ein führerloses oder unkontrolliertes Gespann handelt, welches eine deutliche und gegenwärtige Gefahr für sich selbst, andere Gespanne oder Personen darstellt, dann dürfen Offiziellen und Zuschauer eingreifen, um das Team in Sicherheit zu bringen. In allen anderen Fällen dürfen Helfer nur auf Verlangen und Anweisung des Mushers helfen. Die Hilfe begrenzt sich auf das Halten des Schlittens/Wagens und das Sichern der Hunde. Der Musher soll das Team stoppen und klare Anweisungen an den Helfer geben und sich gegenüber den Offiziellen respektvoll benehmen.
- 21.2 Entsprechend den Weisungen des Rennleiters dürfen sich Musher desselben Laufes gegenseitig helfen.
- 21.3 Niemand darf einem Gespann absichtlich durch Schrittmachen Hilfe leisten.
- 22 Führerlose Gespanne und Hunde
- 22.1 Alle Musher müssen davon ausgehen, dass ein freies Gespann oder freie Hunde gefährdet sind.
- 22.2 Ein führerloses Gespann bzw. ein führerloser Hund darf ein anderes Gespann nicht verzögern oder behindern.
- 22.3 Der Musher muss sein führerloses Gespann mit dem schnellsten vorhandenen Mittel einholen, um es unter sichere Kontrolle zu bringen.
- 22.3.1 Falls der Musher sein Gespann nicht schnell und sicher einholen kann, muss er fremde Hilfe, inklusive einer eventuell vorhandenen Mitfahrgelegenheit annehmen, um sein Gespann unter sichere Kontrolle zu bringen. Rückweisung angebotener Hilfeleistung kann zur Disqualifikation dieses Mushers führen. Über eine eventuelle Disqualifikation entscheidet der Rennleiter.
- 22.3.2 Jede Person soll versuchen, führerlose Gespanne zu stoppen und zu sichern.
- 22.3.3 Jede angenommene Hilfeleistung muss dem Rennleiter direkt nach der Überquerung der Ziellinie mitgeteilt werden. Der Rennleiter entscheidet über mögliche Bestrafung.
- 22.4 Ist ein führerloses Gespann weiterhin die korrekte Rennstrecke gelaufen und hat der Fahrer beim Einholen des Gespanns von Außenstehenden nur zulässige Hilfe, wie Stoppen und Sichern des durchgegangenen Teams oder der Hunde, erhalten, dann darf der Fahrer das Rennen fortsetzen.
- 23 Vorfahrtsrechte
- 23.1 Bei Doppelstart oder wo immer zwei Strecken zusammenführen, hat dasjenige Gespann Vortritt, dessen Leithund am weitesten vorne liegt.



- 23.2 Bei Begegnung zweier Gespanne auf einer Strecke in gegensätzlicher Richtung:
- 23.2.1 hat das talwärts fahrende Gespann Vorfahrt.
- 23.2.2 Bei flachem Gelände muss der Rennleiter vor dem Start des Rennens die Vorfahrtsregelung bestimmen und verkünden.
- 23.3 Im Zielbereich hat kein Team das Recht auf Vorfahrt gegenüber einem Team im Zieleinlauf.
- 23.3.1 Bei einem Lauf mit Verfolgungs- oder Massenstart hat während des gesamten Laufs kein Team das Vorfahrtsrecht. Kein Team darf jedoch ein anderes beim Überholen hindern, weder durch Blockieren der Strecke oder durch Behinderung der Hunde.
- 24 Überholen
- 24.1 Wenn ein Musher beabsichtigt, ein Gespann zu überholen, kann er Vorfahrt verlangen, wenn sein Leithund weniger als 15 Meter vom Schlitten des zu überholenden Gespanns entfernt ist.
- 24.2 Das Team, das überholt werden soll, muss den Weg für das überholende Team freimachen, verlangsamen und, wenn der überholende Fahrer es verlangt, anhalten. In Nordic-Style Klassen kann das Anhalten nicht verlangt werden (siehe Kapitel drei, §74) ebenso in Off-Snow, Canicross, Bikejöring und Scooter Klassen (siehe Kapitel vier, §79.3.5, §80.3.5, §81.3.4).
- 24.3 Wenn es beim überholenden Team durch den Überholvorgang zu einer Verwicklung kommt, kann der überholende Fahrer verlangen, dass der Überholte 1 Minute warten, damit die Verwicklung gelöst werden kann. Dies gilt bei Klassen mit 8 und mehr Hunden. Bei allen anderen Klassen kann verlangt werden, 30 Sekunden zu warten. Diese Regel gilt nicht für Dryland und Nordic-Style Klassen.
- 24.4 Solange der Überholende seine Hunde zum Laufen anhält, darf ein überholtes Gespann das überholende erst wieder überholen:
- 24.4.1 In offenen oder limitierten Klassen von mehr als acht (8) Hunden, frühestens nach vier (4) Minuten oder 1'600 Metern.
- 24.4.2 In limitierten Klassen von weniger als acht (8) Hunden, frühestens nach zwei (2) Minuten oder 800 Metern.
- 24.4.3 Jederzeit, wenn beide Musher einverstanden sind.
- 24.4.4 Die Regel §24.4 gilt nicht für Dryland und Nordic -Style Klassen.
- 24.5 Nach abgeschlossenem Überholvorgang braucht das überholte Team nicht zu warten:
- 24.5.1 Wenn der andere Fahrer seine Ausrüstung reparieren muss
- 24.5.2 Wenn der andere Fahrer anhält, um die Position von Hunden zu tauschen, oder einen Hund in den Schlittensack zu laden
- 24.5.3 Wenn der andere Fahrer den Trail verlässt bevor die obengenannte Distanz oder das Zeit- Intervall vergangen ist. Einen Hund in den Schlitten zu laden zählt als Positionswechsel.
- 24.5.4 In Dryland und Nordic-Style Klassen muss nur angehalten werden, wenn sich durch das Überholen ein Unfall ereignete oder zum Schutz der Hunde.



- 24.6 Wenn ein Fahrer auf zwei oder mehr stehende Teams auffährt, kann er alle stehenden Teams überholen, wenn er sich vergewissert, dass dies nicht mit einer Gefahr für die stehenden Teams verbunden ist. Die stehenden Teams müssen dabei behilflich sein, den Weg freizumachen.
- 24.7 Einander folgende Gespanne müssen einen Abstand von mindestens einer Teamlänge einhalten, ausgenommen beim Überholen oder im „kein Wegerecht“ Zielbereich.
- 24.8 Wenn ein Team in der „kein Wegerecht“ Zone überholt wird, muss es nicht anhalten oder den Trail freigeben
- 25 Temperaturen
- 25.1 Organisatoren und Rennleiter müssen, in enger Zusammenarbeit mit dem Renntierarzt, die Richtlinie aus Annex B. III und B. IV. einhalten.
- IV. VERHALTEN
- 26 Verantwortlichkeit und Sportlichkeit
- 26.1 Die Musher sind verantwortlich für ihr eigenes Betragen sowie für das Verhalten ihrer Hunde und der benannten Helfer auf dem Rennplatz und auf der Strecke.
- 26.2 Gesunder Menschenverstand und Sportlichkeit müssen vorherrschen. Das Betragen von Musher, Helfer oder Hunden auf Rennplatz und Strecke, das nach Ansicht des Rennleiters dem Ansehen des Sports oder des Rennens schadet, führt zur Disqualifikation des betreffenden Gespanns.
- 26.3 Grundsätzlich sind freilaufende Hunde im Rennbereich nicht erlaubt. Allerdings hat der Rennleiter das Recht, auf diese Regel zu verzichten, wenn er überzeugt ist, dass es im Interesse des Teams ist und dass der Musher die volle Kontrolle über die Hunde hat. Letzteres bedeutet, dass die Hunde keine anderen Hunde, nichts im ganzen Stake-Out Bereich, keine Ausrüstungen und keine anderen Musher stören.
Falls der Rennleiter auf die Regel verzichtet, so hat er dies mit dem Organisator abzustimmen und die anderen Musher am ersten Musher-Meeting über weitere, mögliche Regel-Anpassungen zu informieren.
Wenn ein Fahrer oder seine Hunde gegen diese Regel verstößt, muss der Fahrer mit mindestens einer Verwarnung bestraft werden.
- 27 Misshandlung von Hunden
- 27.1 Die Misshandlung von Hunden mit oder ohne Hilfsmittel ist verboten. Wenn nach Meinung des Rennleiters ein Musher einen Hund misshandelt, muss dieser Musher disqualifiziert werden.
- V. REGELVERSTÖSSE (Siehe auch Anhang A)
- 28 Meldung von Renn-Offiziellen
- 28.1 Offizielle Mitglieder der Rennleitung müssen offensichtliche Regelverstöße sofort oder unmittelbar nach Abschluss des entsprechenden Laufes dem Rennleiter melden. Mündlichen Meldungen haben innerhalb einer (1) Stunde



- nach Beendigung des entsprechenden Laufes der jeweiligen Kategorie schriftliche Berichte an den Rennleiter zu folgen.
- 28.2 Der Rennleiter ist verpflichtet, über alle ihm von Offiziellen gemeldeten Verstöße eine Entscheidung zu fällen. Diese Entscheidung und möglicher Folgen sind den Offiziellen, die den Regelverstoß gemeldet haben, mitzuteilen.
- 28.3 Bemerkt ein Rennrichter ein Regelverstoß, so soll er/sie eine Strafe verhängen und diese dem Hauptrennleiter melden. Der Hauptrennleiter kann auch eine Anhörung verlangen.
- 29 Meldungen von Teilnehmer
- 29.1 Musher, die angeblichen Verstöße anderer Musher anzeigen möchten, müssen diese unmittelbar nach Abschluss des entsprechenden Laufes der jeweiligen Kategorie dem Rennleiter melden.
- 29.2 Allen mündlichen Meldungen haben innerhalb einer (1) Stunde nach Beendigung des entsprechenden Laufes des jeweiligen Sportlers schriftliche Berichte an den Rennleiter zu folgen. (Ein Protestformular ist im Anhang zu sehen)
- 30 Protest und Anhörung
- 30.1 Musher, die in einen Bericht über einen angeblichen Regelverstoß verwickelt sind, müssen über den Protest durch den Rennleiter informiert werden. Allen Beteiligten muss der Zugang zu einer Kopie des Protestes vor jeglicher Anhörung gewährt werden
- 30.2 Genannte Anhörungen müssen vom Rennleiter geleitet werden.
- 30.3 Beschuldigte eines Regelverstoßes, der von offizieller Stelle bestraft wurde, können Rechtsmittel gegen ein Urteil einlegen und eine Anhörung vor einer Renn -Jury beantragen.
- 31 Disziplinarische Verfahren.
- 31.1 Jeder Verstoß gegen die IFSS-Rennregeln muss vom Rennleiter entweder mit einem mündlichen Verweis, einer Verwarnung, 15-Sekunden-Strafe für Dryland und Sprint, 5 Minuten für die Mitteldistanz, bis zu 4 Stunden für die Langdistanz Zeitstrafe oder mit der Disqualifikation des Musher und des Gespanns für dieses Rennen bestraft werden.
- 31.2 Es dürfen keine anderen Disziplinarmaßnahmen angewendet werden, außer wenn sie ausdrücklich in den Rennregeln oder Durchführungsregeln definiert sind.
- 31.3 Entscheidungen müssen so schnell wie möglich, spätestens aber vier Stunden vor dem nachfolgenden Lauf, bekannt gegeben werden.
- 31.4 Disziplinarmaßnahmen nach dem letzten Lauf des Rennens müssen noch vor dem Beginn der Preisverleihung erfolgen.
- 31.5 Das oben erwähnte Verfahren kann aus zeitlichen Gründen nicht für Doping Proben angewandt werden. Es ist nicht möglich, in dieser Zeit die Laborwerte und Anhörungen in der entsprechenden Zeit zu erhalten oder durchzuführen. Es werden keine Disziplinarmaßnahmen gegen Teilnehmer ausgesprochen solange keine endgültigen Resultate vorliegen.



- 31.6 Alle Strafen müssen in der Ergebnisliste aufgeführt werden. Alle Disziplinarmaßnahmen müssen im Rennleiterbericht mit Hinweis auf den Regelverstoß protokolliert werden.
- 32 Die Entscheidungen des Rennleiters sind nicht anfechtbar außer die Entscheidung wird umgehend bei der IFSS Beschwerde-Kommission angefochten sofern es um die weitere Teilnahme des Sportlers am Event geht. Siehe auch §33 und §34.
- 33 Beschwerde-Kommission an Welt- und Kontinental- Meisterschaften.
- 33.1 Jeder Entscheid des Rennleiters, welcher eine weitere Teilnahme eines Teilnehmers am Rennen verhindert, muss umgehend bei der Beschwerde-Kommission angefochten werden. Eine solche Anfechtung muss umgehend nach Bekanntgabe der offiziellen Begründung des Entscheides eingereicht werden. Die Anfechtung muss in schriftlicher Form und in englischer Sprache verfasst sein. Sie muss den vermeintlichen Verstoß, die Begründung der Entscheidung für die Strafe sowie eine Begründung aus Sicht des Betroffenen, was am Entscheid falsch oder unfair ist, enthalten.
- 33.2 An einer Welt- und Kontinental- Meisterschaft soll die Beschwerde-Kommission aus drei oder fünf Personen bestehen, abhängig der Anzahl IFSS Funktionäre (entweder ein oder zwei Funktionäre, welche durch den Präsidenten ernannt werden) in der Kommission. Die anderen Personen der Kommission sind Team-Leiter, welche durch Team-Leiter gewählt wurden.
- 33.2.1 Sind zwei IFSS-Funktionäre nominiert, müssen drei Team-Leiter gewählt werden.
- 33.2.2 Ist lediglich ein IFSS-Funktionär nominiert, so sind lediglich zwei Team-Leiter zu wählen.
- 33.2.3 Die zwei Nationalen Team-Leiter mit den darauffolgenden meisten Stimmen sind als Ersatz gewählt, falls einer oder mehrere Teamleiter der Beschwerde-Kommission in ihrer Funktion durch persönliche oder Interessens-Konflikte in irgendeiner Weise ausfallen.
- 33.2.4 Die Teamleiter Vertreter müssen in geheimer Abstimmung von allen Team-Leitern gewählt werden. Alle Teamleiter sind ohne vorherige Nominierung wählbar. Alle Teamleiter erhalten einen Stimmzettel mit genügend Platz um mindestens zwei oder drei Namen einzutragen. Teamleiter können sich selbst die Stimme geben. Es kann jeweils einer Person nur eine Stimme gegeben werden. Die Teamleiter mit den meisten Stimmen sind gewählt, gefolgt von den Ersatz-Personen.
- 33.2.5 Der Präsident bestimmt, welcher IFSS-Funktionär den Vorsitz der Beschwerde-Kommission hat.
- 33.3 In Prinzip dürfen Fahrer und/ oder Organisationsmitglieder gegen die Entscheidung der Beschwerde- Kommission beim IFSS Disziplinarausschuss Widerspruch einlegen. Trotz dieser Möglichkeit bleibt die Entscheidung der Beschwerde Kommission während dieses Events bestehen.
- 34 Beschwerde-Kommissionen für nicht Welt- und Kontinental- Meisterschaften



- 34.1 An anderen Anlässen als der Welt- und Kontinental- Meisterschaft ist es dem Organisator überlassen, ob er eine ähnliche Kommission bilden will oder nicht. In letzter Instanz kann die Entscheidung über den zutreffenden Dachverband der Mitglieds Organisation angefochten werden.
- 35 Untersuchungen und Entscheidungen der Beschwerde-Kommission
- 35.1 Die Kommission muss eine neue und unabhängige Untersuchung der Anschuldigung oder des Vorwurfes durchführen.
- 35.2 Nach geheimen Beratungen muss die Kommission ihre Entscheidung vorlegen. Sie können die Entscheidung des Rennleiters bestätigen, aufheben oder in jeder Art anpassen, um eine korrekte und angemessene Wirkung zu erzielen.
- 35.3 Die Kommission hat ihre Entscheidung schnellstmöglich bekannt zu geben, um den oder die nachfolgenden Lauf/Läufe der betroffenen Klasse nicht zu behindern.
- VI. TIERSCHUTZ REGELN
- 36 Zusätzlich zu den bereits erwähnten Tierschutzregeln gelten die folgenden Bestimmungen:
- 36.1 Alle Fahrer müssen den Schutz für ihre Hunde garantieren und sind dafür verantwortlich.
- 36.2 Verstöße gegen die Regeln sollen unmittelbar korrigiert werden. Rennregel §27.1 (Hundemishandlung = Disqualifikation) ist entscheidend. Veranstalter und Rennleiter sollen nicht zögern, schwere Straftaten an Strafverfolgungsbehörden zu melden.
- 37 Transportmittel
- 37.1 Alle Hundetransportmittel (Hundeboxen) müssen gegen Wetterbedingungen (Temperatur, Wind, Regen usw.) sowie vor Auspuffgasen schützen.
- 37.2 In dem Fall, dass ein oder zwei Hunde ohne Hundebox transportiert werden müssen, muss darauf geachtet werden, dass die Hunde nicht im Auto frei sind und/oder dass sie nicht am Halsband befestigt sind. Hundeboxen sind zu bevorzugen.
- 37.3 Es muss für Frischluftversorgung und ausreichend Luftzirkulation gesorgt werden.
- 38 Hundeboxen
- 38.1 Mehr als zwei Hunde müssen in Hundeboxen transportiert werden. Um die Hunde zu schützen, müssen die Boxen in gutem Zustand, gut konstruiert und sicher sein, sodass keine Verletzungen entstehen oder die Hunde nicht entlaufen können.
- 38.2 Aufgrund der unterschiedlichen Hundegrößen sind keine Abmessungen für Hundeboxen festgelegt. Allerdings sollen Boxen weder zu groß noch zu klein sein. Die Hunde sollen sich innerhalb der Box strecken, aufstehen, umdrehen und sich zusammenrollen können.
- 38.3 Falls andere Länder bei einem Internationalen Event von den IFSS-Regeln bezüglich Hundeboxen abweichen, müssen Einzelheiten und offizielle Bestimmungen in der Ausschreibung angegeben sein.



- 38.4 Boxen müssen sauber und trocken sein, ebenso das Einstreumaterial. Falls anderes Material als Heu oder Stroh benutzt wird, muss das Material trocken sein und darf keine Verletzungsgefahr darstellen.
- 38.5 Hunde sollen innerhalb der Boxen nicht befestigt sein.
- 38.6 Hunde dürfen nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt in ihren Boxen gelassen werden.
Falls der Fahrer/ Handler nicht selber aufpassen kann, soll er dafür sorgen, dass jemand anderes diese Aufgabe übernimmt und demjenigen einen Schlüssel hinterlassen.
- 39 Stake-out
- 39.1 Stake out Ketten/ Leinen, Abgabe-Ketten/ Leinen oder andere Befestigungsausrüstung sollen für den Hund bequem sein. Der Hund soll sich hinlegen und auch etwas bewegen können.
- 39.2 Es muss darauf geachtet werden, dass die Kette/ Leine, womit der Hund befestigt ist, nie zu lang ist, um das Verheddern mit anderen Hunden oder Erstickungsgefahren zu vermeiden.
- 39.3 Alle Ausrüstung muss in gutem Zustand sein, um Verletzungsgefahren zu verringern. Leinen- enden müssen umhüllt sein, um die Hunde zu schützen.
- 39.4 Angeleinte Hunde sollen immer unter Aufsicht sein.
- 39.5 Fahrer/ Dog-handler sollen das Stake-out Gelände und die Parkplatzbereiche sauber halten und kein Futter/Nahrungsmittel hinterlassen. Hundekot muss in bestimmten Mülleimern entsorgt werden, falls keine vorhanden sind, muss der Hundekot an einem anderen, geeigneten Ort entsorgt werden, ohne dabei andere Menschen zu stören.

KAPITEL ZWEI (SPEZIELLE REGELN FÜR NOME-STYLE SPRINT- UND DISTANZRENNEN)

I. ANMELDUNGSREGELN

- 40 Nach Gutdünken der ausrichtenden Organisation können Wettbewerbe in folgenden Klassen abgehalten werden:
- 40.1 Klassen in Sprintrennen
Altersvorschriften bezüglich der Teilnehmer siehe Anhang F.I
Alter der Athleten für jede Klasse
- 40.1.1 Ein offenes Sprint-Team (SpU) muss mit nicht mehr als sieben (7) Hunden im ersten Lauf starten und die weiteren Läufe mit nicht weniger als fünf (5) Hunden absolvieren.
- 40.1.2 In der limitierten Zehn- Hundeklasse (Sp10) muss das Team im ersten Lauf aus nicht mehr als 10 Hunden bestehen und alle weiteren Läufe mit nicht weniger als fünf (5) Hunden bestreiten.
- 40.1.3 In der Klasse Limitiert Acht Hunde (Sp8) darf das Team im ersten Lauf aus nicht mehr als acht (8) Hunden bestehen, alle weiteren Läufe mit mindestens fünf (5) Hunden bestreiten.



- 40.1.4 In der Klasse Limitiert sechs Hunde (Sp6) muss das Team im ersten Lauf aus nicht mehr als sechs (6) Hunden bestehen und alle weiteren Läufe mit mindestens vier (4) Hunden bestreiten.
- 40.1.5 In der Klasse Limitiert vier Hunde (Sp4) muss das Team im ersten Lauf mit nicht mehr als vier (4) Hunden starten und die weiteren Läufe mit mindestens drei (3) Hunden absolvieren.
- 40.1.6 a) Ein Gespann der limitierten 4-Hunde Junior Klasse (Sp4J) darf höchstens aus vier (4) Hunden und muss mindestens aus drei (3) Hunden bestehen.
b) Ein Gespann der limitierten 4-Hunde Jugend Klasse (SP4Y) darf höchstens mit vier (4) Hunden starten und muss mindestens aus 3 Hunden bestehen. Dies darf keine Meisterschaftsklasse sein.
- 40.1.7 Ein Gespann der limitierten 2-Hunde Klasse (Sp2) darf aus nicht mehr und nicht weniger als zwei (2) Hunden bestehen. Generelle Regeln §2.7 muss bei dieser Klasse streng angewendet werden.
- 40.1.8 Ein Gespann der Klasse Limited Two-Dog Junior (Sp2J) soll aus nicht mehr und nicht weniger als zwei (2) Hunden bestehen. Allgemeine Regel §2.7 gilt strikt für die Sp2J Klasse.
- 40.1.9 Nach dem ersten und jedem darauffolgenden Lauf kann ein Teilnehmer die Größe seines Teams freiwillig bis auf das Klassenminimum reduzieren.
- 40.1.10 Der Rennleiter kann die Größe eines Gespanns reduzieren, wenn er es für die Fähigkeiten des Musher als nicht ausreichend erachtet.
- 40.2 Klassen bei Distanz Rennen
Siehe Alterstabelle im Anhang F.I Alter der Sportler pro Klasse
- 40.2.1 Ein Gespann der 6-Hunde Mitteldistanz Klasse (MD6) darf höchstens aus sechs (6) Hunden und muss mindestens aus vier (4) Hunden bestehen.
- 40.2.2 Ein 6-Hunde-Mittelstrecken-Jugendklasse-Gespann (MD6J) besteht aus nicht mehr als sechs (6) Hunden und nicht weniger als vier (4) Hunden im ersten Lauf und nicht weniger als drei (3) Hunden in jedem weiteren Lauf. Entfernung 20-30 km.
- 40.2.3 Ein Gespann der 12-Hunde Mitteldistanz Klasse (MD12) darf höchstens aus zwölf (12) Hunden und muss mindestens aus acht (8) Hunden im ersten Lauf und aus mindestens 7 Hunden an einem folgenden Lauf bestehen.
- 40.2.4 Ein begrenztes 6-Hunde-Langstrecken-Jugendklasse-Gespann (LD6J) besteht aus nicht mehr als sechs (6) Hunden und nicht weniger als fünf (5) Hunden im ersten Lauf und nicht weniger als vier (4) Hunden in jedem weiteren Lauf.
- 40.2.5 Ein Gespann der limitierten 8-Hunde Langdistanz Klasse (LD8) darf höchstens aus acht (8) Hunden und muss mindestens aus sechs (6) Hunden im ersten Lauf und mindestens aus fünf (5) Hunden in einem folgenden Lauf bestehen.



- 40.2.6 Ein Gespann der unlimitierten Langdistanz Klasse (LDU) muss mindestens aus acht (8) Hunden im ersten Lauf und darf aus nicht weniger als sieben (7) Hunden in jedem weiteren Lauf bestehen.
- 40.2.7 Auf Verlangen des Veranstalters kann die maximale Anzahl Hunde eines unlimitierten Teams beschränkt werden. Auf der Rennausschreibung muss eine solche Limitierung ausdrücklich erwähnt werden.
- 40.3 Zusätzliche und optionale Regeln:
- 40.3.1 Nach Wahl des Veranstalters, kann jeder Teilnehmer einen Rotationspool für Hunde anwenden, um die Minimal-/Maximalanzahl der Hunde in der entsprechenden Klasse einsetzen zu können. Der Veranstalter soll die maximale Anzahl Pool-Hunde in jeder Klasse festlegen.
- 40.3.2 Jeder Teilnehmer muss alle Hunde im Rotationspool angeben. Nach Angabe und Bezeichnung der Hunde im Rotationspool darf kein Hund mehr ausgetauscht oder zugefügt werden.
- 40.3.3 Der Veranstalter hat die Möglichkeit, zusätzliche Regeln für den Wettkampf bezüglich einzigartiger lokaler Bedingungen festzulegen, insofern diese nicht im Widerspruch zu den IFSS Bestrebungen oder dem Tierschutz stehen.
- 41 Ausrüstung
- 41.1 Geschirre und Leinen
- 41.1.1 Alle Hunde müssen einzeln oder paarweise eingespannt sein.
- 41.1.2 Alle Geschirre müssen von der Größe her gut sitzen und im Nacken/Halsbereich wie auch im Brustbereich gut gepolstert und aus flexiblem Material sein.
- 41.1.3 Jeder Hund muss durch eine Neck- und eine Zugleine, aus flexiblem Material, nicht starr oder steif, mit der Zentralleine verbunden sein. Leithunde müssen mit Neck-Leine laufen, außer in Langdistanz Rennen.
- 41.1.4 Eine Neck-Leine muss auch in den 2-Hund Klassen benutzt werden.
- 41.1.5 Auf dem Schlitten darf eine Not-Leine mitgeführt werden, welche zu nichts anderem als zum Anbinden und Festhalten des Schlittens verwendet werden darf.
- 41.1.6 Ketten sind strengstens verboten. Alle anderen Arten von Leinen dürfen die Hunde nicht gefährden und sind vom Rennleiter zu genehmigen (Siehe auch §7.2).
- 41.2 Schlitten
- 41.2.1 Der Schlitten muss stabil genug sein den Musher und im Notfall einen Passagier zu tragen sowie eine Ladefläche mit einem harten Boden aufweisen (Mindestfläche 40cmx50cm), um einen Hund sicher transportieren zu können.
- 41.2.2 Ein Schlitten muss mit einer ausreichenden Bremse, einer ausreichenden Gummi- Bremsmatte, welche durch ein „solid tip-up system“ (Bremsmattenrückholssystem) befestigt sein muss, einem Brushbow, einem Schneeanker in Sp2, Sp4 und SP6 Klassen, zwei (2) Schneeanker für alle übrigen Klassen und einem ausreichend belüfteten Schlittensack ausgestattet sein.



- 41.2.3 Die Kufen des Schlittens dürfen keine Stahlkanten aufweisen.
- 41.2.4 Schlitten können zwischen zwei Läufen oder Abschnitten und an entsprechenden Checkpoints (Distanzrennen) ausgewechselt werden.
- 41.3 Helm und weitere Sicherheitsausrüstung
- 41.3.1 Für alle Teilnehmer in der Junioren Klassen und in Sp4 Massen Start (Sp4MS) besteht Helmpflicht. Für alle Klassen, außer den oben beschriebenen, ist ein Helm eindringlich empfohlen. Der Helm soll ein geprüftes Modell einer national anerkannten Prüfstelle sein. Helme können von dem Rennorganisator zur Pflicht gemacht werden, sollte er der Meinung sein, dass dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Dies muss jedoch in der Rennausschreibung explizit erwähnt werden.
- 41.3.2 Der Rennorganisator kann zusätzlich Sicherheitsbestimmungen und Ausrüstungen verlangen.
- 41.4 Andere Ausrüstungen
- 41.4.1 Zusätzliche Ausrüstung kann vom Organisator verlangt werden. Diese muss aber in der Rennausschreibung explizit erwähnt und aufgeführt sein.

- II. STRECKEN REGELN (siehe auch Anhang D III)
- 42 Ein Schlitten-Team fahren
- 42.1 Der Musher darf auf dem Schlitten fahren, Pedalen oder mitlaufen.
- 42.2 Jeder Hund, der zu einem Lauf gestartet ist, muss die gesamte Strecke zurücklegen, entweder im Gespann eingespannt oder auf dem Schlitten mitgeführt.
- 42.3 Ein gestarteter Hund, der nach dem Start krank oder verletzt wird, muss vollständig im Schlittensack mitgeführt werden, außer es wurden spezielle Drop-Points entlang der Strecken erstellt und bekannt gegeben.
- 42.3.1 Ein zurückgelassener Hund muss, bis er von einer dazu berechtigten Person abgeholt wird, mit einer Kette oder einem Stahlkabel befestigt und gesichert sein.
- 42.3.2 Zurückgelassene Hunde dürfen für den Rest des Rennens nicht mehr eingesetzt werden. Ein Teilnehmer kann in eigener Verantwortung Hunde zurücklassen (Pool-Hunde oder solche, die er schonen will), solange er die Anforderungen der Rennregeln erfüllt. Der Teilnehmer kann diese, von sich selbst zurückgelassene Hunde in eigener Kompetenz für spätere Etappen wieder einspannen, sofern sie sich in gutem gesundheitlichem Zustand befinden.
Kranke oder verletzte Hunde müssen dem Renntierarzt gemeldet werden.

KAPITEL DREI (Spezielle Regeln für Pulka und Skijöring Klassen)

- I ANMELEREGELN
- 43 Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 43.1 1 und 2 Hund Skijöring



- 43.2 1 und 1 bis 4 Hund(e) Pulka
- 43.3 Kombiniertes Rennen, Skijöring und Pulka.
- 43.4 Staffel in allen Kategorien, Pulka, Skijöring oder gemischt.
- 44 Die Klassen (außer Staffel) müssen nach Geschlechtern getrennt gewertet werden, sofern mindestens 5 Teilnehmer pro Kategorie gemeldet sind. Sind weniger als 5 Teilnehmer einer Kategorie gemeldet, können die Kategorien zusammengelegt und als eine (kombinierte) Kategorie gewertet werden.
- 45 In Mehrhundeklassen kann der Musher die Hundezahl selber reduzieren. Der Musher kann in weiteren Läufen die Hundezahl nicht wieder aufstocken (außer vom Rennleiter bewilligt oder im erweiterten Reglement entsprechend vorgesehen). Ein Musher kann das Team nur zwischen zwei Läufen reduzieren.
- 46 Der Rennrichter kann die Größe eines Gespanns reduzieren, wenn er es für die Fähigkeiten des Musher als nicht ausreichend erachtet.
- II. SKIJÖRING
- 47 Ein Skijöring-Team besteht aus einem Teilnehmer auf Langlaufskiern und einem oder zwei Hunden in Geschirren, verbunden durch eine elastische Zugleine.
- 48 Klassen
Siehe Alterstabelle im Anhang F.I Alter der Sportler pro Klasse
Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 48.1 Ein-Hunde Klasse Skijöring Männer (SM1)
- 48.2 Ein-Hunde Klasse Skijöring Männer Masters (SM1M)
- 48.3 Ein-Hunde Klasse Skijöring Frauen (SW1)
- 48.4 Ein-Hunde Klasse Skijöring Frauen Masters (SW1M)
- 48.5 Ein-Hunde Klasse Skijöring Junioren Männer (SMJ)
- 48.6 Ein-Hunde Klasse Skijöring Junioren Frauen (SWJ)
- 48.7 Zwei-Hunde Klasse Skijöring Männer (Minimum 1 Hund, maximal 2 Hunde)
(SM2)
- 48.8 Zwei-Hunde Klasse Skijöring Männer Masters (Minimum 1 Hund, maximal 2 Hunde)
(SM2M)
- 48.9 Zwei-Hunde Klasse Skijöring Frauen (Minimum 1 Hund, maximal 2 Hunde)
(SW2)
- 48.10 Zwei-Hunde Klasse Skijöring Frauen Masters (Minimum 1 Hund, maximal 2 Hunde)
(SW2M)
- 48.11 Mittel Distanz zwei-Hunde Klasse Skijöring Männer (Minimum 1 Hund, maximal 2 Hunde).
(MDSM)
- 48.12 Mittel Distanz zwei-Hunde Klasse Skijöring Frauen (Minimum 1 Hund, maximal 2 Hunde).
(MDSW)



- 48.13 Kinderklassen mit Teilnehmer jünger als in §2.3.1.1. definiert können ebenfalls mit ausschließlich einem Hund durchgeführt werden.
- 49 Ausrüstung
- 49.1 Alle Hunde müssen im Geschirr einzeln oder paarweise eingespannt sein und mit dem Teilnehmer mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein.
- 49.2 Diese Leine muss mit dem Hüftgurt, oder einer anderen adäquaten Ausrüstungsmöglichkeit, des Musher verbunden sein. Der Hüftgürtel muss im Wirbelsäulenbereich mindestens 7 cm breit sein, und mit einem offenen oder leicht zu öffnenden Haken (Panic-Snap) versehen sein, der es ermöglicht, die Leine schnell und einfach zu lösen.
- 49.3 Die elastische, gedämpfte Leine muss mindestens 2 Meter und maximal 3 Meter lang sein.
Metallene Haken oder Ringe am Ende der Leine sind verboten.
- 49.4 Bei zwei Hunden muss eine Neck-Leine benutzt werden.
- 49.5 Die Langlaufskier dürfen dem Hund nicht gefährlich werden, d.h. scharfe Spitzen, Steigeisen etc. sind verboten.
- 49.6 Für die Überprüfung muss die Ausstattung vor und nach dem Lauf verfügbar sein.
- 49.7 Alle Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, dass ihre Ausrüstung den Anforderungen und dem Reglement entspricht.
- 50 Start, Trail und Ziel Regeln.
(siehe auch Generelle Regeln für Nordic -Style Rennen: §VI ALLGEMEINE STARTREGELN FÜR NORDIC -STYLE; §VII ALLGEMEINE TRAILREGELN FÜR NORDIC -STYLE; §VIII ALLGEMEINE ZIELEINLAUF FÜR NORDIC -STYLE)
- III. PULKA
- 51 Ein Pulka-Team besteht aus einem Teilnehmer auf Langlaufskiern verbunden mit einer Pulka, gezogen von eingeschirrten Hunden.
- 52 Klassen
Siehe Alterstabelle im Anhang F.I Alter der Sportler pro Klasse
Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 52.1 Ein-Hunde Klasse Pulka Männer. (PM1)
- 52.2 Ein-Hunde Klasse Pulka Frauen. (PW1)
- 52.3 Ein-Hunde Klasse Pulka Junioren Männer. (PMJ)
- 52.4 Ein-Hunde Klasse Pulka Junioren Frauen. (PWJ)
- 52.5 Ein bis vier-Hunde Klasse Pulka Männer. (PM4)
- 52.6 Ein bis vier-Hunde Klasse Pulka Frauen. (PW4)
- 52.7 Mitteldistanz ein bis vier-Hunde Klasse Pulka Männer (Minimum 1 Hunde, maximal 4 Hunde). (MDPM)



- 52.8 Mitteldistanz ein bis vier-Hunde Klasse Pulka Frauen (Minimum 1 Hunde, maximal 4 Hunde)
(MDPW)
- 53 Ausrüstung
- 53.1 Die Hunde müssen einzeln oder doppelt eingespannt sein.
- 53.2 Die Pulka muss nachfolgenden Regeln entsprechen:
- 53.2.1 Die Hunde, die der Pulka/Schlitten am Nächsten sind, sollen mit zwei festen Zugstangen am Hundegeschirr festgemacht werden, so dass der Schlitten (Pulka) nicht auf die eingespannten Hunde auflaufen kann.
- 53.2.2 Sie muss so konstruiert sein, dass von den Kufen keine Gefahr für den/die Hund(e) ausgeht.
- 53.2.3 Sie muss mit einer Möglichkeit zur sicheren Befestigung der Last ausgerüstet sein.
- 53.2.4 Sie muss mit einer Handbremse ausgerüstet sein, wenn mehr als zwei Hunde eingespannt sind.
- 53.2.5 Sie muss mit einer elastisch gedämpften Leine ausgerüstet sein.
- 53.3 Die Gesamtlast beträgt:
- 53.3.1 Für ein (1) Hunde-Gespann das Körpergewicht des Hundes (aufgerundet auf das nächste Kilogramm) x 0.7. Das Pulka-Gewicht wird auf das nächste halbe Kilogramm aufgerundet.
- 53.3.2 Für ein Zwei (2) Hunde-Gespann das gesamte Körpergewicht der Hunde (aufgerundet auf das nächste Kilogramm) x 0.7. Das Pulka-Gewicht wird auf das nächste halbe Kilogramm aufgerundet.
- 53.3.3 Für ein Drei (3) Hunde-Gespann das gesamte Körpergewicht der Hunde (aufgerundet auf das nächste Kilogramm) x 0.6. Das Pulka-Gewicht wird auf das nächste halbe Kilogramm aufgerundet.
- 53.3.4 Für ein Vier (4) Hunde-Gespann das gesamte Körpergewicht der Hunde (aufgerundet auf das Nächste Kilogramm) x 0.5. Das Pulka-Gewicht wird auf das nächste halbe Kilogramm aufgerundet.
- 53.4 Die Gesamtlast besteht aus: Pulka, Stangen, Geschirre, Leinen und zusätzlichen Gewichten.
- 53.5 Das zusätzliche Gewicht muss vom Musher selbst gestellt werden.
- 53.6 Die elastische gedämpfte Leine muss mit dem Hüftgurt, oder einer anderen adäquaten Ausrüstungsmöglichkeit, des Mushers verbunden sein. Der Hüftgürtel muss im Wirbelsäulenbereich mindestens 7 cm breit sein, und mit einem offenen oder leicht zu öffnenden Haken (Panic-Snap) versehen sein, der es ermöglicht, die Leine schnell und einfach zu lösen.
- 53.7 Die Länge der ausgedehnten elastischen Leine muss Minimum 2 Meter und maximal 3 Meter betragen. Metallene Haken oder Ringe am Ende der Leine sind verboten.
- 53.8 Die Langlaufskier dürfen dem Hund nicht gefährlich werden, d.h. scharfe Spitzen, Steigeisen etc. sind verboten.



- 53.9 Für die Überprüfung muss die Ausstattung vor und nach dem Lauf, auch für Gewichtskontrolle, verfügbar sein.
- 53.10 Alle Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, dass ihre Ausrüstung den Anforderungen und dem Reglement entspricht.
- 54 Start, Trail und Ziel Regeln.
(siehe auch Generelle Regeln für Nordic -Style: §VI ALLGEMEINE STARTREGELN FÜR NORDIC-STYLE; §VII ALLGEMEINE TRAILREGELN FÜR NORDIC -STYLE; §VIII ALLGEMEINE ZIELEINLAUF VORSCHRIFTEN FÜR NORDIC -STYLE)
- IV. KOMBINIERTER RENNINGEN
- 55 Kombinierte Rennen sind Nordic -Style Rennen, bei denen ein Teilnehmer einen Lauf in der Pulka-Klasse und einen Lauf in Skijöring absolviert.
- 56 Klassen
Siehe Alterstabelle im Anhang F.I Alter der Sportler pro Klasse
Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 56.1 Ein-Hunde Klasse Kombiniert Männer. (CM)
- 56.2 Ein-Hunde Klasse Kombiniert Frauen. (CW)
- 56.3 Ein-Hunde Klasse Kombiniert Junioren Männer. (CMJ)
- 56.4 Ein-Hunde Klasse Kombiniert Junioren Frauen. (CWJ)
- 57 Ausrüstung
(siehe dazu Ausrüstung für Skijöring §49 und Pulka §53)
- 58 Start, Trail und Ziel Regeln
Der Veranstalter hat die Möglichkeit, kombinierte Rennen in zwei unterschiedlichen Varianten durchzuführen:
- 58.1 Massenstart und Boxenstopp
- 58.1.1 Der Start des ersten Durchlaufes ist im Reglement unter Massenstart §69 definiert. Nach dem ersten Durchlauf geht der Teilnehmer direkt in den Boxenstopp im Wechselbereich (siehe §59) und wechselt auf Skijöring.
- 58.1.2 Die totale Laufzeit ist vom Massenstart bis zur Ziellinienüberquerung im zweiten Lauf.
- 58.2 Jagdstart
- 58.2.1 Nach dem ersten Lauf hat der Teilnehmer eine Pause. Die Dauer der Pause wird durch den Veranstalter festgelegt. Jagdstart Regeln §70 definieren den Start des zweiten Laufes.
- 58.2.2 Die totale Laufzeit ist die Summe beider Läufe zusammen.
- 58.3 Trail Regeln (siehe auch §VII ALLGEMEINE TRAILREGELN FÜR NORDIC- STYLE).
- 58.4 Ziel Regeln (siehe auch §VIII ALLGEMEINE ZIELEINLAUFREGELN FÜR NORDIC -STYLE).



- 59 Kombiniertes Wechselbereich (Beispiele sind im Anhang)
- 59.1 Der Wechselbereich muss als solcher markiert sein. Er muss eine Länge von 20-50 Meter und eine Breite von ca. 15 Meter aufweisen. Der Wechselbereich beginnt mit der Ziellinie und endet mit einer entsprechend markierten Linie über den Trail.
- 59.2 Die Teilnehmer halten ihre Hunde am Halsband oder Geschirr im Wechselbereich.
- 59.3 Der Teilnehmer muss seine Ausrüstung von Pulka zu Skijöring oder umgekehrt in der ihm/ihr zugewiesenen Box wechseln und dort liegen lassen.
- 59.4 Den Teilnehmern ist jegliche Hilfe innerhalb des Wechselbereiches untersagt.
- V. NORDIC –STYLE STAFFEL
- 60 Ein Staffel-Rennen ist ein Eintagesrennen mit mindestens drei (3) Startern pro Team
- 61 Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Staffel in folgenden Klassen durchzuführen:
- 61.1 Nur Pulka
- 61.2 Nur Skijöring
- 61.3 Gemischt Pulka und Skijöring, in diesem Fall hat der Veranstalter im Vorfeld anzugeben, welcher Lauf in welcher Disziplin durchgeführt wird.
- 62 Jeder Teilnehmer legt die Strecke nur einmal zurück. Nach der Ziellinie übergibt er an den nächsten Teilnehmer, der dann startet.
- 63 Das Staffelteam, das die Ziellinie nach allen Läufen als erstes überquert, hat den Wettbewerb gewonnen.
- 64 Staffelteam
- 64.1 Prinzipiell muss ein Staffelteam aus Teilnehmern derselben Organisation oder desselben Landes bestehen. Der Rennveranstalter kann gemixte Teams zulassen, die aber niemals Titel oder Preise bei einer IFSS-Weltmeisterschaft erringen können.
Anmerkung: Auf nationaler Ebene ist es dem Veranstalter überlassen, gemischte Teams zuzulassen und auszuzeichnen.
- 64.2 Es sind nur Ein-Hund Teams bei Staffelfrennen zugelassen, außer der IFSS hat ausdrücklich etwas anderes zugelassen.
- 64.3 Jedes Staffelteam kann aus Männern, Frauen und Junioren bestehen.
- 64.4 Es können getrennte Staffelfrennen für Männer, Frauen und Junioren organisiert werden.
- 65 Anmeldung zu Staffelfrennen
- 65.1 Die Teilnehmernamen jedes Staffelteams und die Reihenfolge, in der sie starten werden, müssen spätestens 60 Minuten vor dem Start dem Renn-Büro bekannt gegeben werden, es sei denn, der Rennleiter hat etwas anderes bestimmt.
- 66 Bereiche für Start, Trail, Wechselbereich und Ziel für Staffelfrennen (Zeichnung eines Wechselbereiches siehe Anhang)
- 66.1 Start, Wechselbereich und Ziel müssen nicht am selben Ort sein.



- 66.2 Der Startbereich eines Staffel-Wettkampfes entspricht den Anforderungen des Massenstartes (siehe auch Allgemeine Regeln Massenstart für Nordic -Style §69).
- 66.3 Der Trail eines Staffel-Wettkampfes entspricht den Anforderungen der Allgemeinen Trail Regeln (siehe auch Allgemeine Trail Regeln für Nordic -Style §VII).
- 66.4 Wechselbereich bei einem Staffelfrennen
- 66.4.1 Der Wechselbereich muss als solcher markiert sein. Er muss eine Länge von 20-50 Meter und eine Breite von ca. 15 Meter aufweisen. Bevorzugt wird ein Winkel zu den einfahrenden Teams (siehe auch Anhang).
- 66.4.2 Der Wechselbereich beginnt mit der Ziellinie und endet mit einer entsprechend markierten Linie über den Strecken.
- 66.5 Staffel Wechselverfahren
- 66.5.1 Ein Rennverantwortlicher muss die Teamleiter oder deren Assistenten darauf aufmerksam machen (eventuell auch durch den Sprecher durch Ausrufen der Startnummern), dass sich ein einlaufender Teilnehmer bis auf 1 km dem Wechselbereich genähert hat.
- 66.5.2 Das Signal muss für alle Teamleiter oder Assistenten klar sein, die sich in einem speziellen Sektor des Wechselbereiches befinden müssen.
- 66.5.3 Ein einlaufender Teilnehmer soll persönlich seinen Hund einem Team-Helfer übergeben, sobald der Hund die Ziellinie überquert hat. Der Hund darf niemals frei gelassen werden. Der Team-Assistent muss sorgfältig auf den Hund aufpassen.
- 66.5.4 Die Weitergabe erfolgt im Wechselbereich durch den einlaufenden Teilnehmer mittels Berührung des nächsten Starters mit der Hand.
- 66.5.5 Die Weitergabe findet nur im Wechselbereich statt. Ein Rennleiter muss die Weitergabe kontrollieren.
- 66.5.6 Weitere Hilfe ist im Wechselbereich nicht gestattet mit Ausnahme der oben in §66.5.3 beschriebenen Unterstützung.
- 66.6 Staffel Zielregeln entsprechen den Anforderungen der allgemeinen Zielregeln (siehe Allgemeine Zielregeln für Nordic -Style §VIII.)
- 67 Staffel-Zeitmessung
- 67.1 Gemessen wird die Zeit vom Start Kommando "Go" bis zum Ziel-Einlauf des letzten Teilnehmers des Teams.
- 67.2 Die Zeit beim Durchlauf der Ziellinie jedes einzelnen Teilnehmers wird ebenfalls gemessen.
Deshalb ist es angeraten, Staffel Teams mit Startnummern ausgerüstet, die neben der Startnummer die Startposition des jeweiligen Teilnehmers kennzeichnen (Beispiel: 1 ¹, 1 ², 1 usw.)



- VI. ALLGEMEINE STARTREGELN FÜR NORDIC- STYLE
- 68 Einzelstart Regeln
- 68.1 Der Startbereich für den Einzelstart ist speziell markiert und muss von der Startlinie aus mindestens 30 Meter lang und 4 Meter breit sein.
- 68.2 Der Teilnehmer und sein/e Hund/e müssen hinter der Startlinie in Position sein und warten, bis das Startsignal gegeben wird.
- 68.3 Das Startintervall zwischen zwei Teams muss 30 Sekunden oder 1 Minute betragen.
- 68.4 Unbeabsichtigte Frühstarts werden genauso behandelt wie alle anderen Kategorien. Siehe RR §15.5
- 68.5 Einem verspätet gestarteten Gespann ist der Start jederzeit erlaubt, aber nicht weniger als 10 Sekunden vor oder nach einem anderen Gespann.
- 68.6 In beiden Fällen wird die Zeit ab der offiziellen Startzeit gemessen. Der Starter soll jedoch die effektive Startzeit notieren.
- 69 Massenstart:
- 69.1 Siehe Allgemeine Regeln §14.2 für Massenstart mit folgenden Ergänzungen:
- 69.2 Die Teilnehmer halten und führen ihre Hunde auf der Startspur am Halsband oder Geschirr und halten die Skier und Stöcke parallel.
- 69.3 Wenn ein Teilnehmer sich nicht an die Regeln von §69.2 hält, wird er verwarnet. Wurde ein anderer Teilnehmer behindert oder musste sogar anhalten, muss der Verursacher mit ein 15 Sekunden Zeitstrafe bestraft oder disqualifiziert werden.
- 70 Jagdstart
- 70.1 Im ersten Lauf einer Kategorie mit Jagdstart gilt das Startprozedere wie beim Einzelstart unter §68 beschrieben.
- 70.2 Der Teilnehmer und sein/e Hund/e müssen hinter der Startlinie in Position sein und warten, bis das Startsignal gegeben wird.
- 70.3 Siehe Generelle Regeln §14.3 für Jagdstart.
- VII. ALLGEMEINE STRECKENREGELN FÜR NORDIC -STYLE
- 71 Der Musher folgt seinem(n) Hund(en) auf Skiern
- 72 Der Musher darf seinem Hund/e keine Schrittmacherdienste durch Voranfahren leisten.
- 73 Das Ziehen des Hundes oder jegliche Maßnahmen, den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, sind streng verboten. Unterstützung der Hunde durch Ziehen oder Schieben der Pulka ist erlaubt. Hilfe durch Tränken und Füttern der Hunde ist gestattet während Distanz Rennen. Der Rennleiter muss bestimmte Orte auf der Strecke festlegen, wo solche Hilfe gegeben werden kann.
- 74 Bei Überholmanöver muss der zu überholende Musher beim Kommando «Trail» die Strecke für das überholende Gespann frei machen, indem er sich hinter die Hunde stellt, auf der gleichen Seite wie seine Hunde bleibt, nicht skatet und Skier und Stöcke parallel zum Trail hält.



- 75 Wenn ein Hund nicht mehr fähig ist oder aufhört voranzulaufen muss der Musher den Lauf abbrechen.
- 76 Die Trailbreite bei Kategorien mit individuellem Start sollte mindestens 4 Meter betragen und die letzten 150 Meter (Zieleinlauf) 6 Meter breit sein. Die Trailbreite bei Kategorien mit Massenstart sollte mindestens 6 Meter betragen und die letzten 150 Meter (Zieleinlauf) 8 Meter breit sein.

VIII. ALLGEMEINE ZIELEINLAUFREGELN FÜR NORDIC -STYLE

- 77 Der Beginn der Zielzone ist durch ein Schild gekennzeichnet, das 150 Meter vor der Ziellinie aufgestellt ist. In der Zielzone müssen der Teilnehmer und sein Hund auf der gleichen Seite der Bahn bleiben. Alle Teams, die sich zur gleichen Zeit in der Zielzone befinden, haben einen gleichwertigen Platz

KAPITEL VIER (Spezielle Regeln für Off Snow Klassen)

I. ANMELDEREGELN

- 78 Anmeldeeregeln
- 78.1 Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 78.1.1 Canicross
- 78.1.2 Bikejöring ein (1) Hund
- 78.1.3 Ein (1) und zwei (2) -Hund Scooter
- 78.1.4 Vier (4), Sechs (6), Acht (8) -Hunde Wagengespann
- 78.1.5 Staffel in Canicross und/oder Scooter und/oder Bikejöring
- 78.2 Nach dem ersten Lauf und jedem darauffolgenden kann ein Teilnehmer die Größe seines Gespanns freiwillig bis auf das Klassenminimum reduzieren. Siehe auch § V.
- GESPANNKLASSEN
- 78.3 Der Rennrichter kann die Größe eines Gespanns reduzieren, wenn er es für die Fähigkeiten des Musher als nicht ausreichend erachtet.

II. CANICROSS

79. Canicross
- Ein Canicross Team besteht aus einem Teilnehmer, der lediglich mit einem (1) Hund läuft.
- 79.1 Klassen
- Siehe Alterstabelle im Anhang F.I Alter der Sportler pro Klasse
- Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 79.1.1 Canicross Junioren Männer (DCMJ) und Canicross Junioren Frauen (DCWJ).
- 79.1.2 Canicross Senioren Männer (DCM) und Canicross Senioren Frauen (DCW).
- 79.1.3 Canicross Masters Männer (DCMM) und Canicross Masters Frauen (DCWM).
- 79.1.4 Staffel Rennen mit Frauen und Männer Teams.



- 79.1.5 Kinderklassen mit Teilnehmer jünger als in §79.1.1 können durchgeführt werden, sollten aber keine Meisterschaftsklasse sein.
- 79.2 Ausrüstung
- 79.2.1 Hund und Musher müssen während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein. Die Leine muss mit dem Hüftgurt, oder einer anderen adäquaten Ausrüstungsmöglichkeit, mit dem Musher verbunden sein (im Wirbelsäulenbereich mindestens 7 cm breit). Metallene Haken oder Ringe am Ende der Leine sind verboten. Die ausgestreckte Leine soll nicht kürzer als 2 m und nicht länger als 3 m sein.
- 79.3 Start-, Trail- und Zielregeln
- 79.3.1 Der Teilnehmer und der Hund müssen hinter der Startlinie warten, bis das Startsignal gegeben wird.
- 79.3.2 Der Musher darf seinem Hund/e keine Schrittmacherdienste durch Vorausrennen leisten und den Hund in keiner Art und Weise zum Laufen zwingen.
- 79.3.3 Das Ziehen des Hundes oder jegliche Maßnahme, den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist streng verboten.
- 79.3.4 Wenn ein Hund nicht mehr weiterlaufen kann oder will, muss der Teilnehmer den Lauf abbrechen.
- 79.3.5 Während des Überholens soll das zu überholende Team Platz machen, damit das überholende Team nicht behindert wird. Auf Kommando "Trail" muss das zu überholende Team das Tempo verringern und die Seite beibehalten.
- 79.3.6 Bei einem Massenstart warten alle Teilnehmer derselben Klasse hinter der Startlinie und halten ihre Hunde am Halsband oder Geschirr. Haben nicht alle Teilnehmer auf einer Startlinie Platz, werden so viele Startlinien wie benötigt erstellt. Wenn vorhanden, müssen gesetzte Teilnehmer in der ersten Reihe starten.
- 79.3.7 Zielregeln: siehe Rennregeln, Kapitel eins, §18
- III. BIKEJÖRING
- 80 Bikejöring ein Hund
- 80.1 Klassen
- Siehe Alterstabelle im Anhang F.I Alter der Sportler pro Klasse
Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 80.1.1 Bikejöring Junioren Männer (DBMJ) und Bikejöring Junioren Frauen (DBWJ)
- 80.1.2 Bikejöring Senioren Männer (DBM) und Bikejöring Senioren Frauen (DBW).
- 80.1.3 Bikejöring Masters Männer (DBMM) und Bikejöring Masters Frauen (DBWM).
- 80.1.4 In allen Kategorien, außer bei Meisterschaften, sollte eine Klasse für Jugendliche ab 11 Jahren ausgeschrieben werden.
- 80.2 Ausrüstung
- 80.2.1 Der Hund soll, mit dem Fahrer oder dem Fahrrad, während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein.



- 80.2.2 Ist die Leine am Fahrer befestigt, so muss es mit einem mindestens 7 cm breiten Hüftgurt über der Wirbelsäule oder mit einer anderen gurtartigen Ausrüstung. Es ist verboten, irgendeine Form von Metallhaken oder Ring am Ende der Leine zu haben.
- 80.2.3 Die Länge der Leine darf nicht weniger als 2 m und höchstens 3 m betragen. gemessen von der Rückseite des Hundes bis zu der Vorderachse des Fahrrades.
- 80.2.4 Das Fahrrad muss mit einer wirkungsvollen Bremse an jedem Rad ausgerüstet sein.
- 80.2.5 Alle Teilnehmer müssen einen Helm mit nationaler Zertifizierung tragen und das Tragen von Handschuhen ist zu empfehlen.
- 80.3 Start, Trail und Ziel Regeln
- 80.3.1 Der Teilnehmer darf seinem Hund keine Schrittmacherdienste durch Vorausfahren leisten.
- 80.3.2 Das Ziehen des Hundes oder jegliche Maßnahme, den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist streng verboten.
- 80.3.3 Wenn ein Hund nicht mehr weiterlaufen kann oder will, muss der Teilnehmer den Lauf abbrechen.
- 80.3.4 Während des Überholens soll das zu überholende Team Platz machen, damit das überholende Team nicht behindert wird. Auf Kommando "Trail" muss das zu überholende Team das Tempo verringern, darf nur Rollen und die Seite beibehalten.
- 80.3.5 Zielregeln: siehe Rennregeln, Kapitel eins, II. §18
- IV. SCOOTER
- 81 Scooter
- 81.1 Klassen
- Siehe Alterstabelle im Anhang F.I Alter der Sportler pro Klasse
Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 81.1.1 Scooter ein Hund Junioren (DS1). Ein- Scooter ein Hundeteam- ist definiert durch einen Teilnehmer, der auf einem Zweirad-Scooter fährt und von einem Hund gezogen wird.
- 81.1.2 Sind genügend Starter für beide Kategorien angemeldet, können die Kategorien Scooter ein Hund in Männer (DSM1) und Frauen (DSW1) aufgeteilt werden.
- 81.1.3 Scooter zwei Hunde (DS2).
- 81.1.4 Ein -Scooter 2-Hundeteam- ist definiert durch einen Teilnehmer, der auf einem Zweirad- Scooter fährt und von einem oder zwei Hunden gezogen wird.
- 81.1.5 Dreiräder sind in der Scooter zwei Hunde Klasse (DS2) erlaubt.



- 81.1.6 In allen Kategorien, außer Welt- oder Kontinental Meisterschaften, soll eine Kategorie für Jugendliche ab 11 Jahren und Maximum 1 Hund angeboten werden.
- 81.2 Ausrüstung
- 81.2.1 Der Hund muss ein Geschirr tragen und mit einer Leine mit Stoßdämpfer am Scooter befestigt sein
- 81.2.2 Die Länge der ausgezogenen Leine darf nicht weniger als 2 m und höchstens 3 m betragen. gemessen von der Rückseite des Hundes bis zur Vorderachse des Scooters. Es ist verboten, irgendeine Form von Metallhaken oder Ringen am Fahrerende der Leine zu haben.
- 81.2.3 Eine Neckleine muss in der zwei Hunde Klasse verwendet werden.
- 81.2.4 Der Scooter muss mit effizienten Bremsen auf beiden Räder ausgestattet sein.
- 81.2.5 Der minimale Raddurchmesser beim Scooter ist 12 Inches (30 cm).
- 81.2.6 Alle Teilnehmer müssen einen Helm mit nationaler Zertifizierung tragen. Das Tragen von Handschuhen ist empfohlen.
- 81.3 Start-, Trail- und Zielregeln
- 81.3.1 Das Vorderrad des Fahrrades bestimmt den Startpunkt des Gespanns und darf die Startlinie nicht vor der Erteilung des Startsignals überqueren.
- 81.3.2 Der Fahrer muss mit dem Scooter hinter dem Hund fahren.
- 81.3.3 Wenn ein Hund nicht mehr weiterlaufen kann oder will, muss der Teilnehmer den Lauf abbrechen
- 81.3.4 Während des Überholens soll das zu überholende Team Platz machen, damit das überholende Team nicht behindert wird. Auf Kommando "Trail" muss das zu überholende Team das Tempo verringern und die Seite beibehalten.
- 81.3.5 Zielregeln: siehe Rennregeln, Kapitel I, II. §18
- V. WAGENKLASSEN
- 82 Wagenklassen
- 82.1 Klassen
- Siehe Alterstabelle im Anhang F I Alter der Sportler pro Klasse
- Der Veranstalter hat die Möglichkeit, das Rennen in folgenden Klassen durchzuführen:
- 82.1.1 Vier (4) -Hunde Wagengespann (DR4): Ein limitiertes 4-Hunde Team darf aus nicht mehr als 4 Hunden und nicht weniger als 3 Hunden bestehen.
- 82.1.2 Vier (4) Hunde Junioren Wagengespann (DR4J) Ein limitiertes 4-Hunde Team darf aus nicht mehr als 4 Hunden und nicht weniger als 3 Hunden bestehen.
- 82.1.3 6-Hunde Wagengespann (DR6): Ein limitiertes 6-Hunde Team darf aus nicht mehr als 6 Hunden und nicht weniger als 4 Hunden bestehen.
- 82.1.4 8-Hunde Wagengespann (DR8): Ein limitiertes 8-Hunde Team darf aus nicht mehr als 8 Hunden und nicht weniger als 5 Hunden bestehen.
- 82.2 Ausrüstung
- 82.2.1 Alle Hunde müssen am Geschirr einzeln oder paarweise eingespannt sein.



- 82.2.2 Jeder Hund muss durch eine Neck- und eine Tugleine, aus flexiblem Material, nicht starr oder steif, mit der Zentralleine verbunden sein. Leithunde müssen mit Neckleine laufen.
- 82.2.3 Das Rigg in DR4 muss mindestens drei (3) Räder haben. Das Rigg in DR6 und DR8 muss mindestens vier (4) Räder haben. Der Mindestdurchmesser aller Räder muss 30 cm (12 Zoll) betragen. Der Mindestradstand (der Abstand zwischen Vorder- und Hinterachse) muss 110cm betragen und die Mindestspurweite (der Abstand zwischen den Rädern einer Achse) muss 70 cm (27 Zoll) betragen.
- 82.2.3.1 Eine effiziente Bremse an allen Rädern.
- 82.2.3.2 Eine ungefähr 3 Meter lange Leine muss vorhanden sein, um den Wagen bei Bedarf zu befestigen
- 82.2.3.3 Alle Teilnehmer müssen einen Helm mit nationaler Zertifizierung tragen. Das Tragen von Handschuhen ist zu empfehlen.
- 82.3 Start-, Trail- und Zielregeln
- 82.3.1 Der Teilnehmer darf seinem Hund keine Schrittmacherdienste durch Vorausrennen leisten.
- 82.3.2 Hundeabgabepunkte müssen alle 3 km vorhanden sein und dürfen mit normalen Kontrollpunkten kombiniert werden. Die Hundeabgabepunkte müssen mit einem Stake-Out und Wasser ausgerüstet sein. Zurückgelassene Hunde dürfen für den Rest des Rennens nicht mehr eingesetzt werden. Sind keine Hundeabgabepunkt vorgesehen und ein Hund ist nicht mehr in der Lage, das Rennen fortzusetzen, muss der Teilnehmer den Lauf abbrechen. Aus Sicherheitsgründen ist es absolut verboten, Hunde auf dem Wagen zu transportieren! Das gilt für alle Klassen.
- 82.3.3 Während des Überholens soll das zu überholende Team Platz machen, damit das überholende Team nicht behindert wird. Auf Kommando "Trail" muss das zu überholende Team das Tempo verringern und die Seite beibehalten. Auf Kommando "STOP" muss das zu überholende Team anhalten. § 23 Kapitel eins, III Trail Regeln gelten.
- 82.3.4 Zielregeln: siehe Rennregeln I, II. §18
- VI. STAFFEL
- 83 Staffel
- 83.1 Die "Off Snow" Staffel ist ein Ein-Tages-Rennen und besteht aus mindestens 2 Durchgängen.
- 83.2 Eine Staffel kann sein:
- 83.2.1 Canicross Staffel: Jedes Staffel-Team kann aus Männern, Frauen, Junioren und Senioren bestehen.
- 83.2.2 Gemischte Staffel: Die Staffel-Durchgänge bestehen aus Canicross und Bikejöring oder Scooter. Bikejöring muss der letzte Durchgang sein. Wenn kein Bikejöring dann muss Scooter der letzte Durchgang sein. Jedes Staffel-Team kann aus Männern, Frauen, Senioren und Junioren bestehen.



Extra Staffel Kategorien können für Männer, Frauen und Junioren durchgeführt werden.

- 83.3 Jeder Teilnehmer und jeder Hund darf die Strecke nur einmal zurücklegen. Nach der Ziellinie wird der Start an den nächsten Teilnehmer des Teams weitergegeben, der erst nach der Weitergabe starten darf.
- 83.4 Das Staffel-Team, welches die Ziellinie nach allen Durchgängen als erste erreicht, ist Gewinner der Staffel.
- 83.5 Staffel -Teams
- 83.5.1 Die Teilnehmer in einem Staffel Team müssen die gleiche Organisation oder das gleiche Land vertreten. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, ein gemischtes Team von Organisationen oder Länder zuzulassen, sind jedoch von der offiziellen Rangliste zu streichen.
- 83.5.2 Nur Ein-Hunde-Kategorien sind an Staffel-Rennen erlaubt.
- 83.6 Anmeldung für Staffel
- 83.6.1 Eine Liste mit den Namen jedes einzelnen Starters in jeder Staffel in entsprechender Startreihenfolge muss im Renn-Büro abgegeben werden. Die Liste muss spätestens 60 Minuten vor dem Start, wenn von der Rennorganisation nicht anders definiert, im Rennbüro verfügbar sein.
- 83.7 Bereiche für Start, Wechsel und Ziel bei Staffel Rennen
- 83.7.1 Start, Wechselbereich und Ziel müssen nicht am selben Ort sein.
- 83.7.2 Startbereich:
- 83.7.2.1 Für den Startbereich gilt das Gleiche wie beim Canicross Massenstart.
- 83.7.2.2 Die Länge der Startspur (Startstrecke) sollte mindestens 50 Meter betragen und das Ende sollte mit einer Linie markiert sein.
- 83.7.3 Staffel Wechselbereich
- 83.7.3.1 Der Wechselbereich muss als solcher markiert sein, er sollte eine Länge von 10-30 Meter und eine Breite von 10 Meter aufweisen. Es ist vorteilhaft, den Wechselbereich so zu organisieren, dass die Eingangspur nicht die selber Richtung wie die Ausfahrtspur hat.
- 83.7.3.2 Der Wechselbereich beginnt mit der Ziellinie und endet mit einer entsprechend markierten Linie über den Trail.
- 83.8 Staffel Startverfahren
- 83.8.1 Alle Teilnehmer des ersten Durchgangs starten zur gleichen Zeit.
- 83.8.2 Der Teilnehmer und der Hund stehen hinter der Startlinie.
- 83.8.3 Der Starthelfer soll 30 Sekunden vor dem Start den Startbereich verlassen.
- 83.8.4 Der Teilnehmer soll seinen Hund bis zum Startsignal am Geschirr festhalten.
- 83.8.5 Das Startsignal wird vom Starter mit Flaggen und einer Tafel mit einer 1 gegeben
- 83.8.6 Der Starter hat vor dem Startbereich zu stehen, damit alle Teilnehmer den jeweiligen Starter sehen können.
- 83.8.7 Startablauf:
- 83.8.7.1 eine Minute vor dem Start wird eine "1" gezeigt.
- 83.8.7.2 dreißig (30) Sekunden vor dem Start, der Starter hebt die Flaggen über seinen Kopf.



- 83.8.7.3 fünfzehn 15) Sekunden vor dem Start, der Starter hält die Flaggen horizontal.
83.8.7.4 "Go", der Starter senkt die Arme schnell zum Körper.
83.9 Staffel Startrestriktionen.
83.9.1 Bei einem Frühstart erhält das entsprechende Team eine Zeitstrafe von 30 Sekunden.
83.10 Staffel Wechsel Verfahren (Ablauf)
83.10.1 Ein Rennverantwortlicher macht die Teamleiter darauf aufmerksam (eventuell auch per Lautsprecher durch Ausrufen der Startnummer) wenn sich ein einlaufender Teilnehmer bis auf 500 Meter dem Wechselbereich genähert hat.
83.10.2 Das Start-Signal muss für alle Teamleiter klar sein. Die Teamleiter sollten während des Laufes an der Seite des Wechselbereichs anwesend sein.
83.10.3 Ein einlaufender Teilnehmer soll seinen Hund sobald der Hund die Ziellinie überquert hat einem Team-Helfer übergeben. Der Hund darf zu keiner Zeit frei herumlaufen. Der Team-Helfer hat die Verantwortung für den Hund.
83.10.4 Die Weitergabe an den nächsten Starter kann nicht stattfinden, solange der Hund des einlaufenden Teilnehmers nicht vom Helfer abgenommen wurde.
83.10.5 Die Weitergabe erfolgt im Wechselbereich durch Handschlag des einlaufenden Teilnehmers an den nächsten Starter.
83.10.6 Die Weitergabe findet nur im Wechselbereich statt. Ein Rennleiter muss die Weitergabe kontrollieren.
83.10.7 Die Unterstützung im Wechselbereich für startende Teams ist nur in den Läufen mit Bikejöring und Scooter erlaubt. Die Unterstützung darf andere Teams nicht behindern.
83.11 Die Strecke für die Staffel
83.11.1 Die Strecke soll genügend breit für 2 Bikejörer sein (mindestens 6 Meter), muss dies aber mindestens für die letzten 150 Meter sein.
83.12 Staffel Zeitmessung
83.12.1 Gemessen wird die Zeit vom Start Kommando "Go" bis zum Ziel-Einlauf des letzten Teilnehmers der Gruppe.
83.12.2 Die Zeit wird auch beim Durchlauf der einzelnen Teilnehmer über der Ziellinie gemessenVII.

KOMBINIERTES RENNEN

- 84 Das kombinierte Rennen ist ein Dryland-Rennen, bestehend aus einem Lauf mit Canicross und einem Lauf mit Scooter one-dog, die von der gleichen Mannschaft gefahren werden.
85 Klassen
Für das Alter der Athleten siehe Anhang F. I
Auf Wunsch des Veranstalters können die Wettkämpfe in den folgenden Klassen durchgeführt werden:
85.1 Kombinierte Männer (DCbM).
85.2 Kombinierte Frauen (DCbW).
85.3 Kombinierte Junioren Männer (DCbMJ).



- 85.4 Kombinierte Juniorinnen (DCbWJ).
- 86 Ausrüstung
(Siehe die Ausrüstungsregeln für Canicross und Scooter, §79.2 und §81.2)
- 87 Start-, Strecken- und Zielregeln
Nach Ermessen des Veranstalters kann das kombinierte Rennen in zwei verschiedenen Varianten durchgeführt werden:
- 87.1 Massenstart und Boxenstopp
- 87.1.1 Der Start des ersten Laufes wird durch die Massenstartregeln gemäß §69 geregelt.
Nach der ersten Runde laufen die Teilnehmer direkt in einen Boxenstopp in der Wechselzone (siehe §59) und wechseln auf den 1-dog Scooter.
- 87.1.2 Die Gesamtzeit des Rennens ist die Zeit vom Start des Massenstarts bis zum Überqueren der
Ziellinie nach dem zweiten Lauf.
- 87.2 Verfolgungsrennen
- 87.2.1 Nach dem ersten Lauf haben die Teilnehmer eine Pause. Die Dauer der Pause wird vom Veranstalter festgelegt. Organisator. Die Startreihenfolge des zweiten Laufs wird durch die Verfolgungsstartregel §14.3.2 festgelegt.
- 87.2.2 Die Gesamtzeit des Rennens ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse der beiden Läufe.
- 87.3 Gemeinsame Regeln für Canicross (siehe §79)
- 87.4 Gemeinsame Regeln für Scooter 1-dog (siehe §81) 88 Kombiniertes Wechselbereich (siehe Zeichnung im Anhang für ein Beispiel)
- 88.1 Der Umsteigebereich muss ein markierter Bereich sein, der etwa 20-50 Meter lang ist,
Breite ca. 15 Meter (49 ft). Er beginnt an der Ziellinie und endet an einer markierten Linie
auf der anderen Seite der Strecke.
- 88.2 Der Hund muss im Wechselbereich am Geschirr gehalten werden.
- 88.3 Der Teilnehmer muss die Ausrüstung in der ihm zugewiesenen Box von Canicross auf Scooter wechseln und die gesamte Ausrüstung in dieser Box lassen.
- 88.4 Es ist den Teilnehmern nicht erlaubt, im Wechselbereich Hilfe zu erhalten.
- VII. DISTANZSTRECKEN
- 89 Renndistanzen: Siehe Anhang D.II
- VIII. TEMPERATUREN
- 90 Temperaturen: Siehe Anhang B.III



Anhang

A. DURCHSETZUNG VON REGELN

A. I Beauftragte zur Regeldurchsetzung

1. Rennrichter sind die, für die Durchsetzung der Regeln bei einer Veranstaltung zuständigen Beauftragte. Sie sind von der IFSS ernannte Vertreter und müssen sich an die von der IFSS aufgestellten Regeln und Vorschriften halten.
2. Ein Rennrichter soll über eine IFSS-Rennrichterlizenz verfügen, muss jedoch mindestens über eine, von der IFSS anerkannten Organisation ausgestellten, Rennrichterlizenz verfügen
3. Zwei der Rennrichter bilden ein Rennrichterteam. Einer davon wird jeweils zum Race-Marschall (Rennleiter) und zum Hauptrennrichter ernannt. Der Rennleiter hat bei der Veranstaltung die oberste Autorität und die höchste Verantwortung. Er ist der einzige Offizielle, der über eine Disqualifikation entscheiden kann.
4. Alle Rennrichter haben die volle Befugnis, alle Wettkampfbestimmungen im Rahmen der vorgegebenen Rennregeln durchzusetzen
5. Alle Verweise auf den Rennleiter in den IFSS-Regeln gelten auch für Rennrichter, wenn diese angemessen sind.
6. Der Rennrichter kann Teile seiner Befugnisse an auserwählte Offizielle delegieren, außer die Befugnis zur Verhängung von Sanktionen.
7. Bei Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften darf kein Rennrichter Teilnehmer der Veranstaltung sein, er darf nicht selbst starten. Bei anderen Veranstaltungen darf der Rennleiter nicht selbst starten. Rennrichter dürfen teilnehmen, jedoch nicht in der Kategorie richten oder an Beratungen teilnehmen, in der sie selbst als Starter teilnehmen.
8. Einzelheiten zur Ernennung und den Pflichten der IFSS-Rennrichter finden Sie in den IFSS Richterordnungen und Lizenzverfahren. Diese sind für Veranstalter und Mitgliedsorganisationen verbindlich und interessant.

A.II Rennjury und Berufungsjury (Beschwerdekommision) (siehe auch Rennregeln §28 bis §35)



9. Die Rennrichter bilden die Rennjury der Veranstaltung. Der Rennleiter ist der Vorsitzende der Jury.
10. Die Rennjury wird von ihrem Vorsitzenden einberufen
 - 10.1. Auf Verlangen eines ihrer Mitglieder
 - 10.2. Zu einer Anhörung
 - 10.3. Zur Überprüfung eines Regelverstoßes, der zu einer Disqualifikation führen könnte.
11. Die Rennjury entscheidet, ob ihre Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollen oder nicht.
12. Die Rennjury entscheidet in allen ihr vorgelegten Fällen über die eventuelle Wahl der Strafmaßnahme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Rennjury den Ausschlag. In der Frage einer Disqualifikation kann der Vorsitzende mit seiner ausschlaggebenden Stimme anders stimmen.
 - 12.1. Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften kann die Appeals Jury von einem Mannschaftsführer angerufen werden, wenn sich die Entscheidung des Rennleiters auf die Teilnahme eines Wettkämpfers an der Veranstaltung auswirkt.
 - 12.2. Die Appeals Jury besteht aus drei oder fünf Mitgliedern, je nach Anzahl der teilnehmenden Offiziellen (ein oder zwei vom IFSS-Präsidenten ernannte) die in der Berufungsjury mitwirken.
Die anderen Mitglieder der Berufungsjury sind nationale Mannschaftsführer, die von den anderen Mannschaftsführern in die Jury gewählt werden.

A. III Strafmaßnahmen

13. Wenn die verletzte Rennvorschrift keine unbedingte Reaktion vorschreibt, wird die Wahl der Strafmaßnahmen nach den folgenden Kriterien getroffen:
 - 13.1. Verwarnung: für einen leichten oder fahrlässigen Verstoß gegen das Reglement, der dem Teilnehmer keinen wesentlichen Vorteil verschafft und keinen wesentlichen Nachteil für seine Mitstreiter zur Folge hat und nicht als schädlich für den Sport angesehen wird.
 - 13.2. 15 Sekunden Strafe für Dryland und Sprint, 5 Minuten für die Mitteldistanz, bis zu 4 Stunden für die Langdistanz: für einen fahrlässigen Verstoß gegen die



Wettkampffregeln, der jedoch nicht so schwerwiegend ist, dass er zu einer Disqualifikation führt.

13.3 Disqualifikation:

13.3.1 Wenn der Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Wettkampfordnung verstößt, und sich dadurch einen Vorteil oder einen seiner Mitstreiter einen Nachteil verschafft hat,

13.3.2 Im Wiederholungsfall, wenn der Teilnehmer bereits eine Verwarnung oder Zeitstrafe für dasselbe oder ein ähnliches Vergehen bekommen hat,

13.3.3 Bei wiederholten Verstößen, die zeigen, dass der Teilnehmer nicht in der Lage oder nicht willens ist, das Reglement zu beachten.

13.3.4 Im Falle von Hundemissbrauch, mit oder ohne Gerät.

13.3.5 Zeit-Disqualifikation: Eine eventuelle Zeitdisqualifikation ist auf dem Meldeformular oder in der Ausschreibung mit Angabe des Faktors und für welche Klassen sie gelten soll zu vermerken. Wenn eine Zeitdisqualifikation gilt und das vorgeschriebene Limit überschritten wird, darf diese Mannschaft nicht an den folgenden Läufen teilnehmen.

14. Andere Strafverfahren

14.1. Dem Zuwiderhandelnden ist auf Wunsch eine kurze schriftliche Mitteilung zu machen. Eine Verwarnung ist mündlich zu erteilen

14.2. Wettkämpfer, die von einem Regeldurchsetzer bestraft werden, können Berufung einlegen, d.h. eine Anhörung vor der Renn- Jury beantragen.

B. Berechtigungen

B. I Teilnahme

15. Das Rennen ist offen für Anmeldungen von Mitgliedern aller von der IFSS anerkannten Mitgliedsverbände, mit Ausnahme derjenigen, die vom Veranstalter aus triftigen Gründen abgelehnt werden. Die Organisatoren sind berechtigt, ihre Rennen für Teilnehmer von Nicht-IFSS-Mitgliedsorganisationen zu öffnen, wenn sie der Meinung sind, dass der Sport und/oder die IFSS davon profitieren können. Die Teilnehmer an den IFSS-Weltmeisterschaften werden von ihren jeweiligen nationalen IFSS Mitgliedsverbänden nominiert.

16. Die Meldung für ein Rennen muss vor dem Start des Rennens erfolgen, vorbehaltlich der vom Veranstalter festgelegten Meldefristen. Siehe auch Wettkampffregel §1.1.4.



17. Die Teilnahme von beeinträchtigten Teilnehmern ist zu fördern. Ihre Teilnahme darf jedoch andere Teilnehmer oder Hunde, einschließlich des/der Hunde(s) des beeinträchtigten Teilnehmers, nicht behindern oder gefährden. Der RM entscheidet über die mögliche Teilnahme des beeinträchtigten Teilnehmers und, falls erforderlich, eines Helfers und kontrolliert stets die Ausrüstung. Die allgemeine Sicherheit für den beeinträchtigten Teilnehmer und seine(n) Hund(e) hat Vorrang. Wenn der RM der Meinung ist, dass es für den beeinträchtigten Teilnehmer und für das gesamte Rennen von Vorteil wäre, das beeinträchtigte Team als letztes in der Klasse starten zu lassen, hat er/sie das Recht, dies in allen Läufen des Rennens zu tun, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Team nach seinem Gesamtergebnis gewertet wird.

Hinweis: Es ist auch möglich, das beeinträchtigte Team eine gewisse Zeit vor dem ersten Team starten zu lassen, aber dann besteht immer das Risiko, dass überholende Teams bei Problemen behindert werden, und der beeinträchtigte Teilnehmer könnte das Gefühl haben, dass er/sie mehr oder weniger außerhalb des Feldes fährt. Wenn er als Letzter startet, hat er/sie immer die Chance, ein oder mehrere Teams zu überholen.

B. II Krankheit

18. Die Renntierärzte sind während des gesamten Rennens anwesend, um die Gesundheit und das Wohlergehen aller Hunde zu überwachen, die Teilnehmer bei der medizinischen Versorgung ihrer Hunde zu beraten und bei Bedarf eine tierärztliche Behandlung für verletzte Hunde durchführen zu können.
19. Der Renntierarzt kann in Zusammenarbeit mit dem Rennleiter oder dem Rennrichter entscheiden, dass ein Hund nicht in der Lage ist, das Rennen zu starten oder fortzusetzen, und den Hund/die Hunde aus medizinischen oder anderen Gründen aus dem Rennen nehmen. Stellt der Renntierarzt bei einem im Rennbereich anwesenden Hund eine ansteckende Krankheit fest, wird dieser Hund disqualifiziert und der Teilnehmer muss das Renngelände mit all seinen Hunden verlassen.
20. Alle Hunde, die an einem Rennen teilnehmen, müssen gemäß den Empfehlungen des IFSS-Tierschutzausschusses geimpft sein.
Der IFSS-Ausschuss für Tiergesundheit und Tierschutz hat vorgeschlagen, dass die vorgeschriebenen Impfungen folgende sind: Tollwutvirus, Hundeparvovirose, Staupe und Hundezwingerhusten-Komplex (Bordetella-Parainfluenza-Virus, Hunde-Adenovirus 2).
Alle Hunde sollten im Falle der Erstimpfung in jedem Fall innerhalb von 12 Monaten und mehr als 21 Tage vor dem Rennen geimpft werden.
Auffrischungsimpfungen müssen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gastgeberlandes, in dem das Rennen stattfindet, erfolgen.

B. III Temperaturen bei Dry-Land- Rennen – Leitlinien



21. Bei Dry-Land- Rennen müssen im Startbereich ein Thermometer und ein Hygrometer vorhanden sein. Diese müssen gut sichtbar, im Schatten und 50 cm über dem Boden angebracht sein.
22. Die minimalen und maximalen Temperaturen und die Luftfeuchtigkeit müssen während des gesamten Rennens aufgezeichnet werden.
23. Unter Berücksichtigung der Minimal- und Maximalwerte, der Streckenbedingungen und der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Luftfeuchtigkeit) sind die folgenden Richtlinien für Entscheidungen durch die Organisation und den Rennleiter zum Wohle der Hunde heranzuziehen:
- 23.1. Temperaturen unter 18°C (64°F) für Canicross und 16°C (61°F) für alle anderen Klassen und mit einer Luftfeuchtigkeit unter 85 %: normaler Wettbewerb
Temperaturen über 16°C (61°F), aber unter 18°C (64°F): die Entfernungen dürfen nicht die in D.II §49 angegebenen Mindestwerte überschreiten.
Die Höchsttemperatur ist für die Canicross-Klassen auf 25°C (77°F) festgelegt.
Temperaturen über 18°C (64°F), aber unter 22°C (72°F): Die Distanz darf 1,5 Kilometer (0.9 mi) nicht überschreiten, außer für Canicross (siehe DII §49).
Temperaturen über 22°C (72°F): kein Gespann darf angeschirrt werden, außer bei Canicross (siehe DII §49).
- 23.2. Wenn die Temperatur 18°C (64°F) erreicht, beruft der Rennleiter eine Besprechung mit dem Renntierarzte ein, um zu entscheiden, ob das Rennen verschoben oder abgebrochen wird.
Die Meinung des Tierarztes muss im Falle unterschiedlicher Meinungen ausschlaggebend sein. Das Wohl der Tiere muss immer der wichtigste Entscheidungsfaktor sein.
- 23.3. Je nach Streckenverlauf (z.B. großer Abschnitt unter der Sonne) oder anderen Gegebenheiten kann der Rennleiter kürzere Strecken oder andere Maßnahmen anordnen, wenn dies dem Sport förderlich ist, auch wenn die oben genannten Höchsttemperaturen nicht erreicht werden.

B. IV Extrem niedrige Temperaturen bei Schneesrennen – Leitlinien

24. Bei extrem niedrigen Temperaturen entscheidet die Jury zusammen mit dem Organisationskomitee und den Teamleitern, ob das Rennen abgesagt, die Startzeit verschoben oder die Renndistanz verkürzt wird. Die Normen der nationalen Verbände müssen bei der endgültigen Entscheidung berücksichtigt werden.

C. START UND ZIEL



C. I Startintervalle

25. Die Startabstände sollen

- 25.1. eine halbe (0,5) oder eine (1) Minute in Klassen mit einem Hund.
- 25.2. eine (1) oder zwei (2) Minuten in Klassen mit 2-8 Hunden.
- 25.3. zwei (2) oder drei (3) Minuten in Klassen mit zehn oder mehr Hunden.

26. Intervall-Optionen

- 26.1. Der Veranstalter kann entscheiden, das längere Startintervall im ersten Lauf und das kürzere Intervall in den darauffolgenden Läufen zu verwenden.
- 26.2. Nach Ermessen des Veranstalters können die Teilnehmer alle gleichzeitig starten (Massenstart).
- 26.3. Nach Ermessen des Veranstalters können die Teilnehmer den letzten Lauf eines Rennens mit der aktuellen Zeitdifferenz (aufgerundet auf ganze Sekunden) zwischen seinem Team und dem seines Vorgängers starten (Jagdstart/ Verfolgungsstart).

C. II Staffel

- 27. Eine Staffel besteht aus mindestens drei Mensch-Hund- Teams, die die gleiche Strecke nacheinander laufen. Kein Teilnehmer oder Hund darf mehr als einen Lauf absolvieren.
- 28. Der Staffelstart ist ein Massenstart. Die Teilnehmer des ersten Laufs der Staffelteams starten nebeneinander an der Startlinie.
- 29. Bei Staffelläufen startet die Nummer 1 in der Mitte der Startlinie, die Nummer 2 hat die Position rechts von Nummer 1, Nummer 3 hat die Position links von Nummer 1, usw.
- 30. Die Start -Chute sollte vorzugsweise so breit sein, dass alle Teilnehmer des ersten Laufes nebeneinander starten können.
Wenn dies nicht möglich ist, müssen die nachfolgenden Teams auf einer zweiten Startlinie etwa 5 Meter hinter der ersten Startlinie nach dem gleichen System starten.
Wenn Teams gesetzt werden, darf keine gesetztes Team größer sein als die maximale Anzahl von Teams, die nebeneinander Platz hat.



31. Der Staffelstartbereich sollte so breit sein wie der Startbereich über eine Strecke von mindestens 100 Meter (328 ft), (für Canicross-Staffel 30 m (98 ft)) und verengt sich auf die normale Bahnbreite über eine Strecke von mindestens weiteren 100 Metern (328 ft), (für Canicross-Staffel 30 m (98 ft)).
32. Der Wechselbereich beginnt an der Ziellinie und muss mindestens 30 m (98 ft) lang und 10 m (33 ft) breit sein.
Bei Pulka-Veranstaltungen sollte der Wechselbereich einen Winkel von 45 bis 90 Grad ab der Ziellinie haben.
- D. Die Strecke (Trail)
- D. I Anforderungen an den Trail
33. Der Trail muss für Hunde und Autofahrer sicher sein. Beim Ausarbeiten des Trails ist Kurven und Gefällstrecken besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der gesamte Trail muss mit Rücksicht auf die schnellsten und größten Teams, die erwartet werden ausgearbeitet werden.
34. Die Strecke sollte sich nicht selbst kreuzen. Die Teams können die gleiche Strecke ein zweites Mal fahren. In diesem Fall soll die Strecke bei der Wiederholung nicht durch den Start- oder Zielbereich verlaufen.
Wenn es unvermeidlich ist, dass die Teams mehr als zweimal dieselbe Strecke befahren müssen, muss der Veranstalter dies vor dem Rennen in der Ausschreibung bekannt zu geben.
Die Abweichung von dieser Regel ist nur zulässig aufgrund von unvorhersehbaren Umständen.
35. Die Wege müssen so breit wie möglich angelegt sein, um das Überholen zu erleichtern.
36. Zwischen den Fahrspuren sollte ausreichend Platz sein, damit sich die Teams nicht gegenseitig ablenken.
37. Die Trails sollten von Parkplätzen und parkenden Autos abgeschirmt sein.
38. Die Trails sollten eine verkehrsreiche Straße nicht auf gleicher Höhe kreuzen. Lässt sich dies jedoch nicht vermeiden, muss eine vorherige Genehmigung für die Sperrung der Straße während des Wettkampfs vorliegen. Es muss eine zuverlässige Kontrolle vorhanden sein, und die Strecke sollte die Straße in einem 90-Grad-Winkel kreuzen.
39. Bei Schlittensprintrennen ist die Strecke so zu gestalten, dass die Geschwindigkeit im Vordergrund steht und breit genug ist, um einem Team das Überholen eines anderen Teams zu ermöglichen.



40. Die Start-Chute muss mindestens 30 Meter lang und so gestaltet sein, dass ein Team vollständig von der Strecke entfernt werden kann.
41. Der Zielbereich muss mindestens 800 Meter lang sein (150 m für Ski-Dogs Klassen und Canicross), breit genug zum Überholen und ohne scharfe Kurven.
42. Die Start- und Ziellinie muss klar definiert sein.
43. Die Strecken für Nordic-Style müssen, wenn möglich, anders sein als die für Schlitten.
44. Die Strecken für Nordic-Style sollten in hügeligem Gelände angelegt werden, mit besonderem Augenmerk darauf, dass die Strecke auch eine Prüfung des skifahrerischen Könnens des Teilnehmers sein soll. Sie sollte so breit sein, dass zwei Skifahrer nebeneinander laufen können und das ein Skating-Läufer einen Teilnehmer auf parallelen Skiern auf dem Rest der Strecke überholen kann.
45. Bei Dry-Land-Rennen (OffSnow) müssen mindestens alle 3 km (1,9 Meilen) entlang des Trails Wasserstellen vorhanden sein, damit die Hunde getränkt und gekühlt werden können.
46. Distanzrennen
 - 46.1. Wenn die Witterungsbedingungen nach Meinung des RM oder des Veranstalters dazu führen, dass das Rennen nicht nach den grundlegenden Kriterien der Sportart durchgeführt werden kann, kann das Rennen verschoben werden.
Wenn die genannten Bedingungen nach dem Start eintreten, kann das Rennen vorübergehend "eingefroren" werden. Dies geschieht an einem Kontrollpunkt oder vor dem Standort des ersten Teilnehmers. Alle Teilnehmer werden für die gleiche Zeitspanne zurückgehalten.
 - 46.2. Der Veranstalter und der RM müssen alle Teilnehmer unverzüglich über die Entscheidungen gemäß §46.1 und deren Gründe informieren.
 - 46.3. Obligatorische Stopps
 - 46.4. Bei Rennen mit einer Gesamtdistanz von 300 bis 600 km (186-373 mi) sind mindestens insgesamt 8 Stunden Pflichtpausen, die nach dem Ermessen des örtlichen Veranstalters verteilt werden, vorgeschrieben.
 - 46.4.1. Bei Rennen mit einer Gesamtdistanz von mehr als 600 km (373 mi) sind mindestens 12 Stunden Pflichtpausen, die nach Ermessen des örtlichen Veranstalters verteilt werden, vorgeschrieben.



D. II Streckenlänge

47. Sprint- und Ski-Dogs-Rennen auf dem Schnee

47.1. Die Streckenlängen müssen nicht an jedem Tag einer Veranstaltung identisch sein. Die Distanzen der folgenden Tage dürfen nicht mehr als einhundertfünfzig (150) % der Streckenlänge des ersten Tages betragen. Die kürzeste und längste mögliche Distanz für jeden Lauf müssen in der Ausschreibung angegeben werden.

47.2. Mindest-/Maximalabstände der Wege:

47.2.1. Schlittenhunde:

- Offene Klasse: 20 - 30 km (12,5 - 18,6 Meilen)
- Acht-/Zehnhundeklasse: 14 - 18 km (9 - 11,2 Meilen)
- Sechs-Hunde-Klasse: 10 - 14 km (6,2 - 8,7 Meilen)
- Vierhundeklasse: 6 - 10 km (4 - 6,23 Meilen)
- Zweihundeklasse: 4 - 6 km (2,5 - 3,7 Meilen).

47.2.2. Ski-Hunde

Einhundeklassen:

- Junioren 5 - 10 km (3,1 - 6,2 Meilen)
- Elite und Veteranen 5 - 20 km (3,1 - 12,5 Meilen)

Zwei bis vier Hundeklassen

- Elite und Veteranen 10 - 30 km (6,2 - 18,6 Meilen)
- Staffellauf 5 - 10 km (3,1 - 6,2 Meilen)

47.2.3. Besondere Umstände:

Wenn besondere Umstände es erfordern, dass die Länge der Strecke verkürzt oder erhöht wird, darf die Verkürzung oder Erhöhung in keiner Klasse mehr als 25 % der angekündigten Streckenlänge betragen

48. Distanz-Rennen

Für alle Klassen:

- Mitteldistanz: Zwischen 80 und 250 km (50 und 156 Meilen), wobei grundsätzlich ein Durchschnitt von mindestens 40 km (25 Meilen)/Etappe bei Rennen mit mehreren Etappen gegeben sein soll.
- Lang-Distanz: Mehr als 250 km (156 Meilen), wobei grundsätzlich ein Durchschnitt von mindestens 80 km (50 Meilen)/Etappe bei Mehretappenrennen gegeben sein soll.

49. Dry- Land- Rennen: Distanzen (pro Lauf oder Etappe)



49.1 Canicross Elite und Veteranen: mindestens 2 km, höchstens 8 km (1,2 bis 5 Meilen)

49.2 Canicross-Junioren: mindestens 1 km, höchstens 5 km (0,6 bis 3,1 Meilen)

49.3 Staffellauf (jede Etappe): mindestens 0,5 km, höchstens 6 km (0,3 bis 3,7 Meilen)

49.4 Kombi-Elite: mindestens 5 km, höchstens 8 km (3,1 bis 5 Meilen)

49.5 Kombinierte Junioren: mindestens 2,5 km, höchstens 5 km (1,6 bis 3,1 Meilen)

49.6 1-Hund Bikejoring Klasse: mindestens 2 km, maximal 8 km (1,2 bis 5 Meilen)

49.7 1-Hund Scooter-Klasse: mindestens 2 km, höchstens 8 km (1,2 bis 5 Meilen)

49.8 2-Hunde-Rollerklasse: mindestens 2 km, höchstens 8 km (1,2 bis 5 Meilen)

49.9 4-Hunde-Rig-Klasse: mindestens 4 km, höchstens 8 km (2,5 bis 5 Meilen)

49.10 6-Hunde-Rig-Klasse: mindestens 4 km, höchstens 10 km (2,5 bis 6,2 Meilen)

49.11 8-Hunde-Rig-Klasse: mindestens 5 km, höchstens 12 km (3,1 bis 7,5 Meilen)

D. III Kontrollpunkte und Rastplätze

50. Checkpoints und Ruhezeiten

50.1. Abfälle dürfen nicht auf oder an der Strecke zurückgelassen werden, sondern müssen zum Ziel, zum nächsten Kontrollpunkt oder zu einer entlang der Strecke, vom Veranstalter festgelegten Sammelstation gebracht werden.

50.2. Zelte und Rastplätze müssen abseits der Strecke eingerichtet werden. Hunde und Ausrüstung dürfen nicht auf der Strecke zurückgelassen werden, der Fahrer darf nicht länger als unbedingt nötig auf der Strecke bleiben.

50.3. Kontrollpunkte, Lager und Rastplätze müssen vor der Abfahrt aufgeräumt und gesäubert werden.

51. Checkpoints

51.1. Die Fahrer müssen sich vor der Weiterfahrt an den Kontrollstellen melden.



51.2. Im Falle eines unbesetzten Kontrollpunktes und wenn der Veranstalter keinen Hinweis auf einen solchen gegeben hat, hat der Fahrer, wenn möglich, dafür zu sorgen, dass später festgestellt werden kann, dass er an der Kontrollstelle war, und informiert die Offiziellen an der nächsten besetzten Kontrollstelle über sein Vorgehen.

51.3. Abgegebene Hunde

51.3.1. Hunde, die aus einem Team herausgenommen werden, dürfen nur an den dafür vorgesehenen Kontrollstellen abgesetzt werden.

51.3.2. Abgegebene Hunde sind zu kennzeichnen mit:

- Name und Startnummer des Fahrers
- dem Grund für das Absetzen des Hundes

51.3.3. Abgegebene Hunde müssen mit einer Kette oder ähnlichem angeleint sein, bis sie wieder abgeholt werden.

51.4.

51.4.1. Der Rennleiter, ein autorisierter Offizieller oder der Renntierarzt kann ein Team zurückhalten, um Ausrüstungsgegenstände reparieren oder ersetzen zu lassen, die für den Fahrer und/oder die Hunde unsicher sind.

51.4.2. Der Rennleiter, ein autorisierter Offizieller oder der Renntierarzt kann ein Team, das als vorübergehend nicht fahrtüchtig erachtet wird, zurückhalten

51.4.3. Der Rennleiter, ein autorisierter Offizieller oder der Renntierarzt kann ein Gespann oder Hunde aus dem Rennen nehmen die als unfähig erachtet werden, den Wettbewerb zu beenden.

51.5. Wenn ein Fahrer mit weniger als der vorgeschriebenen Anzahl von Hunden in seinem Gespann an einem Kontrollpunkt eintrifft, wird dieses Gespann disqualifiziert. Der Rennleiter, ein autorisierter Offizieller oder der Renntierarzt, entscheidet, ob und in welchem Umfang das Gespann zu einem Ort weiterfahren darf, an dem es abgeholt wird.

51.6. Die Angebote für die Unterbringung usw. von Hunden und Fahrern an den Kontrollstellen müssen für alle Teilnehmer gleich sein.

51.7. Versorgung und Ausrüstung



51.7.1. Nach Ermessen des Veranstalters können die Teilnehmer vor dem Rennen Vorräte und Ausrüstungsgegenstände an den Kontrollstellen abgeben.

51.7.2. Der Veranstalter legt fest, an welchen Kontrollstellen die Verpflegung deponiert werden kann und wie die Routine dafür aussieht.

51.7.3. Die obigen Bestimmungen haben keine Auswirkungen auf die Anforderungen an die vorgeschriebene Ausrüstung, die auf dem Schlitten mitgeführt werden muss.

51.7.4. Für ein Rennen kann eine andere Pflichtausrüstung vorgeschrieben werden. Dies muss in den besonderen Regeln für das Rennen aufgelistet sein.

E. Strecken Markierungen

E. I Allgemeines

52. Die Strecke ist mit einer ausreichenden Anzahl von deutlich sichtbaren Markierungen zu kennzeichnen, die so angebracht sind, dass für den Fahrer kein Zweifel besteht, wohin er fahren muss.

53. Alle Markierungen müssen einen Durchmesser oder eine Länge von mindestens 25 cm (10 Zoll) pro Seite haben.

54. Nur eine Seite des Schildes darf farbig sein, um die richtige Fahrtrichtung anzuzeigen.

55. Wegmarkierungen müssen etwa einen (1) Meter (3,3 ft) vom Streckenrand und in 60 bis 120 cm (2-4 ft) Höhe angebracht werden.

56. Alle Markierungen müssen so weit wie möglich im Voraus und mindestens 50 m (164 ft) sichtbar sein

57. Markierungen, die nur für eine bestimmte Klasse oder bestimmte Klassen gelten, sind mit der Klasse(n) oder mit der Distanz der betreffenden Klasse(n) in weißer Schrift in der Mitte des Schildes zu kennzeichnen.

Die Information über die zurückgelegte Strecke wird durch eine schwarze Zahl auf einem weißen Schild direkt über einer blauen Markierung auf demselben Pfahl angegeben. Die Klassenbezeichnungen müssen von den Sportlern leicht gesehen und gelesen werden können. Die Kennzeichnung wird auf dem Musher-Meeting vor dem Rennen erklärt.



58. Die Information über die verbleibende Distanz wird durch eine schwarze negative Zahl auf einem weißen Schild direkt unter einer blauen Markierung auf demselben Pfahl angebracht.

59. Die Markierungen dürfen nicht so angebracht sein oder aus einem solchen Material bestehen, dass sie eine Gefahr für Hunde oder Fahrer darstellen können.

E. II Rote Markierungen (Wendemarken, runde Form)

60. Rote Markierungen sind an allen Kreuzungen und Einmündungen mit Abbiegevorgängen zu verwenden. Die Markierungen müssen etwa 20 Meter vor dem betreffenden Punkt auf derselben Seite der Strecke angebracht sein an der die Teams abbiegen sollen.

61. Das gleiche Verfahren ist auch für alle unübersichtlichen Kurven auf der Strecke anzuwenden.

E . III Blaue Markierungen (Geradeaus- oder Bestätigungsmarkierungen in quadratischer Form)

62. Blaue Markierungen können auf beiden Seiten des Weges angebracht werden.

63. Blaue Markierungen, die dazu dienen, den richtigen Weg nach einer Kreuzung oder Abzweigung anzuzeigen, sind etwa 20 Meter hinter der betreffenden Stelle anzubringen und sollten sichtbar sein, wenn man sich ihr nähert.

64. Blaue Markierungen sind zu verwenden:

64.1. An Kreuzungen oder Einmündungen, wenn der Weg geradeaus führt. Das Zeichen ist etwa 20 Meter (65 ft) vor der Kreuzung anzubringen.

64.2. Hinter Abzweigungen, die nur für eine bestimmte Klasse oder bestimmte Klassen gelten. Diese blauen Schilder müssen dieselbe Klassenbezeichnung haben wie die rote Abbiegemarken.

65. Blaue Markierungen sollten verwendet werden:

65.1. Jenseits aller Kreuzungen, Abbiegungen oder unübersichtlichen Ecken, die mit einer roten Markierung gekennzeichnet sind.

65.2. Jeden vollen Kilometer auf der gesamten Strecke. Mindestens alle fünf (5) Kilometer (3 mi) sollten sie zusätzlich mit der verstrichenen oder verbleibenden Strecke gekennzeichnet sein

E. IV Gelbe Markierungen (Vorsichtsmarkierungen in Form eines Dreiecks)



66. Gelbe Markierungen können auf beiden Seiten des Weges angebracht werden. Gelbe Markierungen kennzeichnen Abschnitte der Strecke, wo langsames, vorsichtiges Befahren empfohlen wird, z. B. steile Abfahrten, sehr scharfe Kurven, vereiste Stellen. Die gelben Markierungen müssen etwa 20 Meter (65ft) vor der Vorsichtszone angebracht werden.

67. Erstreckt sich der Vorsichtsbereich über die gesamte Länge der Strecke, sind zwei gelbe Markierungen auf demselben Pfahl am Beginn des Vorsichtsbereichs anzubringen. Das Ende der Vorsichtszone wird mit einer gelben mit einem diagonalen roten oder schwarzen Kreuz gekennzeichnet.

68. Alle gelben Markierungen müssen bei der Musher- Besprechung vorgestellt und erklärt werden. Sie müssen auf der Streckenkarte eingezeichnet sein

E. V Kontrollpunktmarkierungen

69. Die Kontrollpunkte sind mit rechteckigen weißen Schildern mit schwarzen Buchstaben zu kennzeichnen.

E. VI Sonstige Markierungen

70. Das Ende der Startchute wird durch blaue Markierungen auf beiden Seiten der Strecke angezeigt.

71. Am Beginn des Zieleinlaufs muss eine weiße Markierung mit der verbleibenden Distanz angebracht werden (in der Regel 150 m für die Klassen Ski-Dogs und Canicross und 800 m für alle anderen Klassen vor der Ziellinie), um den Beginn der „freie Überhol“ Zone anzuzeigen.

72. Abschnitte der Strecke, in denen die richtige Strecke nicht deutlich sichtbar ist, können mit zusätzlichen Markierungen versehen werden. Eine solche zusätzliche Markierung darf niemals als Ersatz für die normale Markierung gemäß dieser Regel gelten.

73. Markierung bei Nachtläufen. Zusätzlich zur oben beschriebenen Streckenmarkierung sollte jedes Schild mit lichtreflektierendem Material ausgestattet sein (mindestens 25 cm² (4 in²)).

74. Andere Markierungen, wie sie in §60 bis einschließlich §71 vorgeschrieben sind, sind nur erlaubt, wenn alle Fahrer vor dem ersten Start informiert worden sind. Bei IFSS-Veranstaltungen muss der technische Organisator die IFSS Erlaubnis einholen, um andere Marker zu verwenden

E . VII. Wegsperrung



75. An Trail-Kreuzungen, die als so schwierig gelten, dass selbst gute Teams Probleme haben können, sind zusätzlich zur Markierung Absperrungen zu verwenden.
76. Eine Absperrung muss als physisches Hindernis für die Hunde erscheinen, darf aber keine Gefahr für Hunde, Fahrer oder Ausrüstung darstellen.
77. An Trailkreuzungen, an denen verschiedene Klassen unterschiedliche Trails befahren sollen, muss ein Streckenposten anwesend sein, der die notwendigen Änderungen der Absperrungen für die jeweiligen Klassen vornimmt und, falls erforderlich, Teams auf den richtigen Trail leitet oder sie dabei unterstützt.
78. Das Vorhandensein einer Absperrung oder eines Streckenposten erlaubt es nicht, dass gewöhnliche Markierungen unterlassen werden.

F. ALTER DER SPORTLER

F. I Alter der Athleten für jede Klasse

Klasse und Alter für im On - Snow Wettbewerb für die Saison 2024-2025							
Klasse	Alter		Geburtsjahr	Klasse	Alter		Geburtsjahr
	Min	Max			Min	Max	
Sp2Y	11	13	2014/2012	SM1J	17	20	2008/2005
Sp2j	14	16	2011/2009	SW1J	17	20	2008/2005
Sp2	16	99	2009	SM1	19	99	2006
Sp4Y	11	13	2014/2012	SW1	19	99	2006
Sp4j	14	16	2011/2009	SM2	19	99	2006
Sp4	16	99	2009	SW2	19	99	2006
Sp4 MS	16	99	2009	SM1M	40	99	1985
Sp6	16	99	2009	SW1M	40	99	1985
Sp8	16	99	2009	SM2M	40	99	1985
SpU	18	99	2007	SW2M	40	99	1985
MD6J	15	18	2010/2007	CMJ	17	20	2008/2005
Md6	18	99	2007	CWJ	17	20	2008/2005
MD 2	18	99	2007	CM	19	99	2006
MDSM	18	99	2007	CW	19	99	2006
MDSW	18	99	2007	PM1J	17	20	2008/2005
MDPM	18	99	2007	PW1J	17	20	2008/2005
MDPW	18	99	2007	PM1	19	99	2006
LD6J	15	18	210/2007	PW1	19	99	2006
LD8	18	99	2007	PM4	19	99	2006
LDU	18	99	2007	PW4	19	99	2006
				Staffel siehe §79, §80 und § 81			



Klassen und Alter im DRY-Land Wettbewerb für die Saison 2023 – 2024							
Klasse	Alter		Geburtsjahr	Klasse	Alter		Geburtsjahr
	min	Max			min	max	
DR4J	14	18	2011/2007	DBM	19	99	2006
DR4	19	99	2006	DBW	19	99	2006
DR6	19	99	2006	DBMV	40	99	1985
DR8	19	99	2006	DBWV	40	99	1985
DS2	19	99	2006	DBMJ	16	18	2009/2007
DS1	19	99	2006	DBWJ	16	18	2009/2007
DS1J	14	18	2011/2007	DCMV	40	99	1985
DS1Y	11	13	2014/2012	DCWV	40	99	1985
DCbM	19	99	2006	DCM	19	99	2006
DCbW	19	99	2006	DCW	19	99	2006
DCbMJ	14	18	2011/2007	DCMJ	14	18	2011/2007
DCbWJ	14	18	2011/2007	DCWJ	14	18	2011/2007
Staffel	Siehe §79, §80 und §81			DCMY	11	13	2014/2012
				DCWY	11	13	2014/2012

79. Das Alter eines Teilnehmers wird während einer Rennsaison als gleichwertig angesehen. Es ist das Alter, das der Wettkämpfer am 31. Dezember nach dem Ende der Rennsaison erreicht.

80. Das Alter eines Hundes ist das Alter, das er am Tag des ersten Rennens des Wettkampfes erreicht.

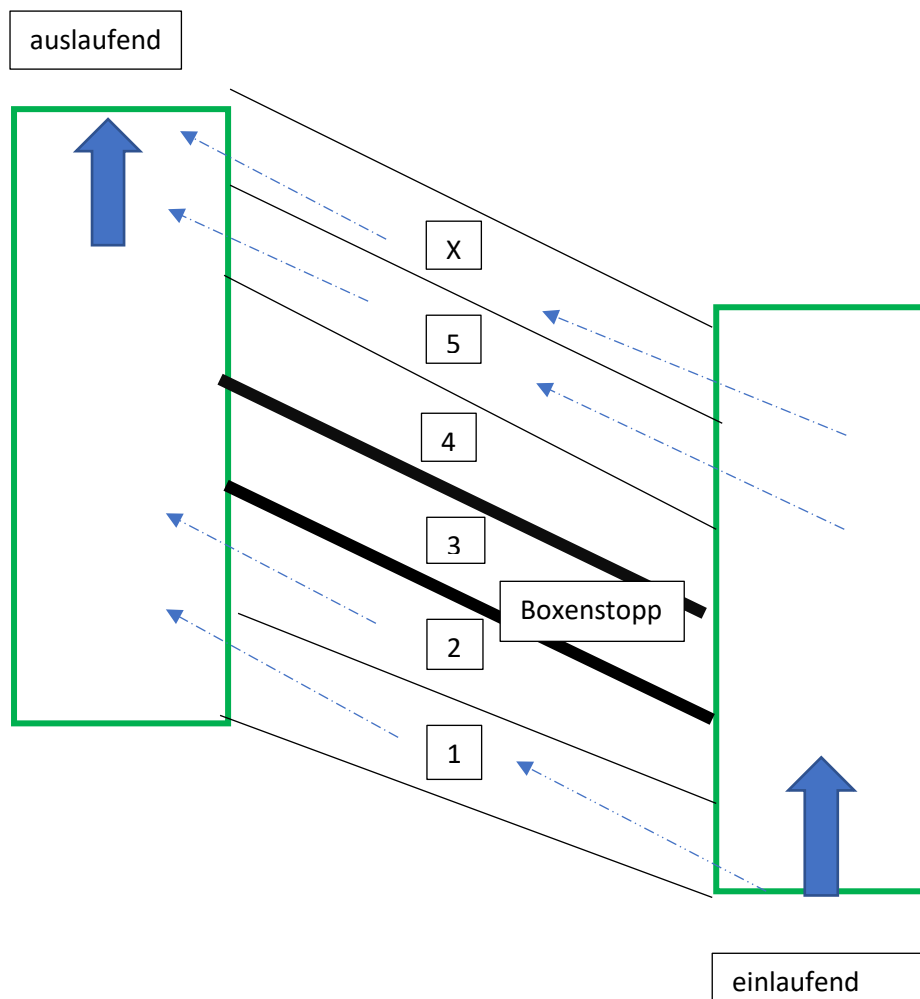
81. Bei allen Staffelwettbewerben gilt das in der jeweiligen Kategorie angegebene Mindestalter der Athleten und Hunde.



BEIHEFT

I. Nordic-Style, kombinierter Wechselbereich

Kombinierter Wechselbereich

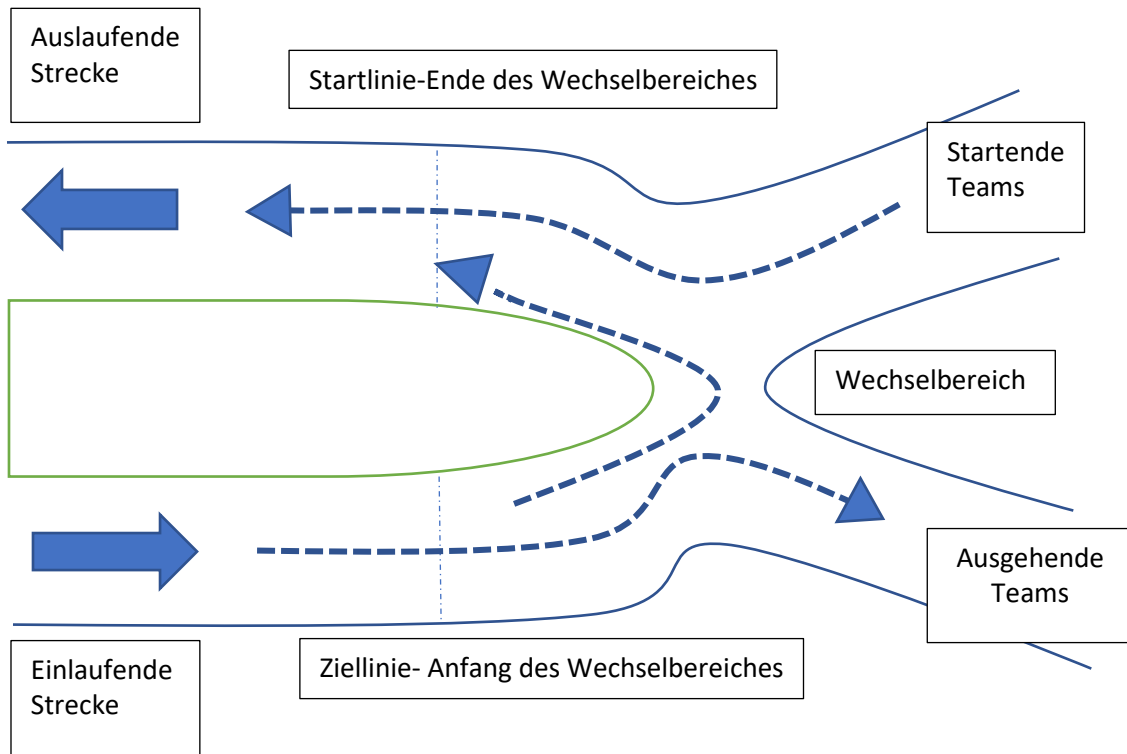




II. Nordic Style Wechselbereich, Beispiel 1

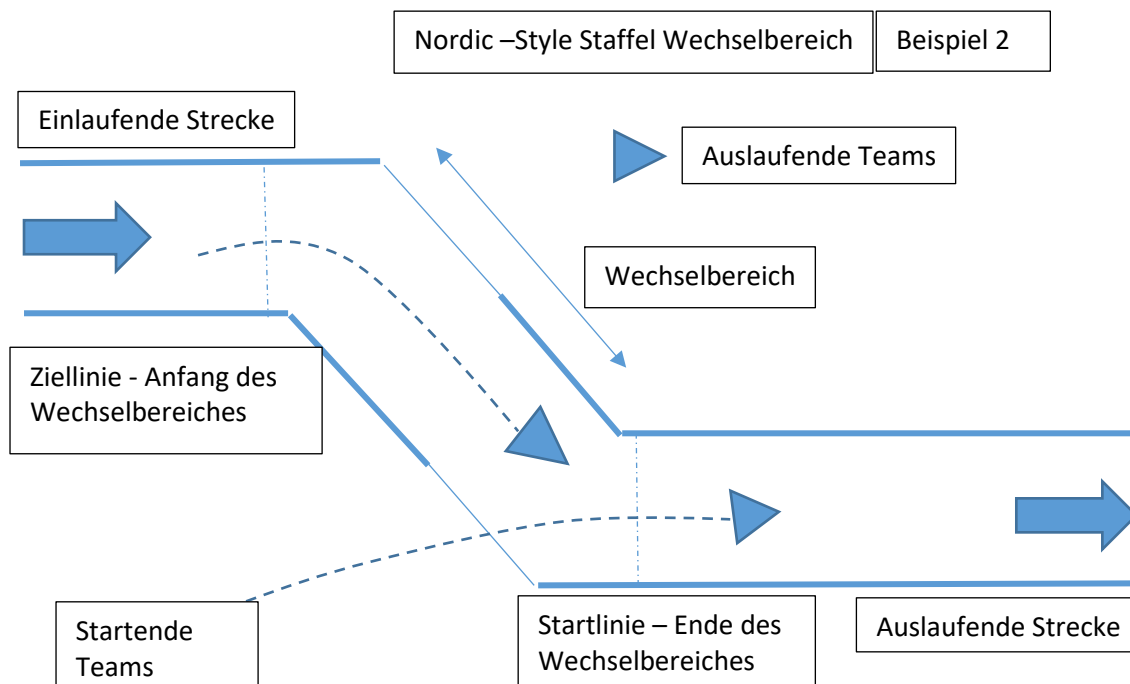
Nordic- Style Staffel-Wechselbereich

Beispiel 1





III. Nordic- Style Staffel Wechselbereich, Beispiel 2



IV. Nordic -Style Pulka Gewichtstabellen

Gewicht = Pulka + Last + Schäfte + Geschirr(en) + Leinen

Hundegewicht aufgerundet auf das nächste ganze Kilo

Pulkagewicht, aufgerundet auf das nächste halbe Kilo

1 & 2 Hunde Mannschaften

Hunde	Pulka	Hunde	Pulka	Hunde	Pulka	Hunde	Pulka
14	10,0	31	22,0	48	34,0	65	45,5
15	10,5	32	22,5	49	34,5	66	46,5
16	11,5	33	23,5	50	35,0	67	47,0
17	12,0	34	24,0	51	36,0	68	48,0
18	13,0	35	24,5	52	36,5	69	48,5
19	13,5	36	25,0	53	37,5	70	49,0
20	14,0	37	26,0	54	38,0	71	50,0
21	15,0	38	27,0	55	38,5	72	50,5
22	15,5	39	27,5	56	39,5	73	51,5
23	16,5	40	28,0	57	40,0	74	52,0
24	17,0	41	29,0	58	41,0	75	52,5
25	17,5	42	29,5	59	41,5	76	53,5
26	18,5	43	30,5	60	42,0	77	54,0
27	19,0	44	31,0	61	43,0	78	55,0
28	20,0	45	31,5	62	43,5	79	55,5
29	20,5	46	32,5	63	44,5	80	56,0
30	21,0	47	33,0	64	45,0	81	57,0



3 Hunde Mannschaften							
Hunde	Pulka	Hunde	Pulka	Hunde	Pulka	Hunde	Pulka
45	27,0	65	39,0	85	51,0	105	63,0
46	28,0	66	40,0	86	52,0	106	64,0
47	28,5	67	40,5	87	52,5	107	64,5
48	29,0	68	41,0	88	53,0	108	65,0
49	29,5	69	41,5	89	53,5	109	65,5
50	30,0	70	42,0	90	54,0	110	66,0
51	31,0	71	43,0	91	55,0	111	67,0
52	31,5	72	43,5	92	55,5	112	67,5
53	32,0	73	44,0	93	56,0	113	68,0
54	32,5	74	44,5	94	56,5	114	68,5
55	33,0	75	45,0	95	57,0	115	69,0
56	34,0	76	46,0	96	58,0	116	70,0
57	34,5	77	46,5	97	58,5	117	70,5
58	35,0	78	47,0	98	59,0	118	71,0
59	35,5	79	47,5	99	59,5	119	71,5
60	36,0	80	48,0	100	60,0	120	72,0
61	37,0	81	49,0	101	61,0	121	73,0
62	37,5	82	49,5	102	61,5	122	73,5
63	38,0	83	50,0	103	62,0	123	74,0
64	38,5	84	50,5	104	62,5	124	74,5

4 Hunde Mannschaften											
Hund e	Pulka	Hund e	Pulka	Hund e	Pulka	Hund e	Pulka	Hund e	Pulka	Hund e	Pulka
61	30,5	81	40,5	101	50,5	121	60,5	141	70,5	161	80,5
62	31,0	82	41,0	102	51,0	122	61,0	142	71,0	162	81,0
63	31,5	83	41,5	103	51,5	123	61,5	143	71,5	163	81,5
64	32,0	84	42,0	104	52,0	124	62,0	144	72,0	164	82,0
65	32,5	85	42,5	105	52,5	125	62,5	145	72,5	165	82,5
66	33,0	86	43,0	106	53,0	126	63,0	146	73,0	166	83,0
67	33,5	87	43,5	107	53,5	127	63,5	147	73,5	167	83,5
68	34,0	88	44,0	108	54,0	128	64,0	148	74,0	168	84,0
69	34,5	89	44,5	109	54,5	129	64,5	149	74,5	169	84,5
70	35,0	90	45,0	110	55,0	130	65,0	150	75,0	170	85,0
71	35,5	91	45,5	111	55,5	131	65,5	151	75,5	171	85,5
72	36,0	92	46,0	112	56,0	132	66,0	152	76,0	172	86,0
73	36,5	93	46,5	113	56,5	133	66,5	153	76,5	173	86,5
74	37,0	94	47,0	114	57,0	134	67,0	154	77,0	174	87,0
75	37,5	95	47,5	115	57,5	135	67,5	155	77,5	175	87,5

INTERNATIONAL FEDERATION OF SLED DOG

SPORTS

IFSS

Rennregeln 2024- 2026



76	38,0	96	48,0	116	58,0	136	68,0	156	78,0	176	88,0
77	38,5	97	48,5	117	58,5	137	68,5	157	78,5	177	88,5
78	39,0	98	49,0	118	59,0	138	69,0	158	79,0	178	89,0
79	39,5	99	49,5	119	59,5	139	69,5	159	79,5	179	89,5
80	40,0	100	50,0	120	60,0	140	70,0	160	80,0	180	90,0



IFSS Renn Protestformular für IFSS Rennen

Name des Wettbewerbs

Datum des Wettbewerbs

Ort des Wettbewerbs (Stadt, Region, Land)

Name

Start Nummer

Adresse

Stadt, Region

Land

Handy Nummer

Festnetz Nummer

Klasse

Bitte nachstehend ankreuzen: (x)

Off
snow

Schlitten
Sprint

Nordic
Style

Distanz

Protest gegen (Name, Einheit)

Start Nummer

Beschreibung des Ereignisses oder der Aktion und Regelverstöße auflisten:

Zeugen

Name

Start Nummer

Unterschrift

Name

Start Nummer

Unterschrift

Dieses Formular muss innerhalb einer Stunde nach Ende des Rennens beim Rennleiter eingereicht werden

Datum

Uhrzeit

Team Leiter Name

Land

Team Leiter Handy Nummer

Beschwerdeführer Unterschrift

INTERNATIONAL FEDERATION OF SLED DOG

SPORTS

IFSS

Rennregeln 2024- 2026



Rennleiter Unterschrift